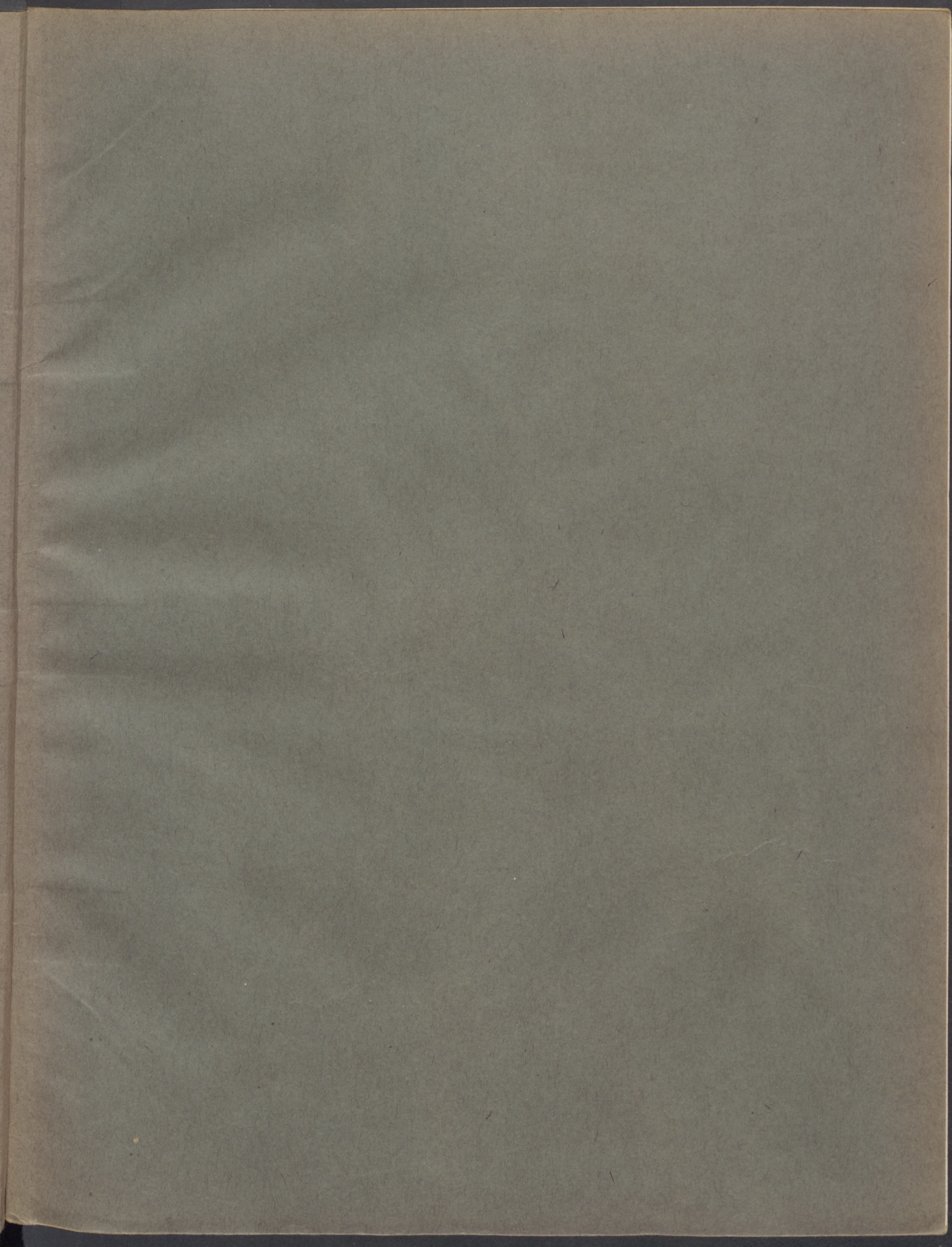




Kw
673

4° 107673

4° 24590



302

3-

Alte und neue
Grabdenkmäler

im Stadt- und Landkreis Stolp,

gesammelt, gezeichnet und beschrieben
von Rudolf Hardow.

Mit einem Geleitwort
von Rudolf Spittel.

Kommissionsverlag Oskar Eulitz, Stolp i. Pomm. 1930.

4. Nr 673

1930.1741.

Herausgegeben

von dem Kunstausschuß der Kreissynode
Stolp Stadt und der Ortsgruppe Stolp
der Gesellschaft für pommersche Geschichte
und Altertumskunde.



(Pr. ungeb. 3-m)

24590

40

Allen Freunden
deutscher Heimatkunst
gewidmet.

Die Erhaltung und Förderung deutschen Kulturgutes ist im Kampfgebiet des Ostens — dazu gehört jetzt leider auch der Kreis Stolp — eine der vornehmsten Aufgaben. Zu deutschem Kulturgute gehört auch die bildende Kunst, und Professor von Gosen hat recht mit seinem Wort: „Die bildende Kunst wird im Osten gar zu stiefmütterlich behandelt. Es liegt auf der Hand, wie wichtig gerade die Förderung der Kunstpflege im kulturellen Kampfgebiet des Ostens ist.“

Ein Ausschnitt aus dem Bereiche deutscher Kunst im Osten sind die hier abgebildeten Grabdenkmäler. Fast genau 500 Jahre deutscher Grabdenkmalskunst, von 1424—1928, ziehen in diesem Buch an unserem Auge vorüber. Fünfhundert Jahre, eine weite Wanderung aus den kalten Gräbern ehrwürdiger Kirchen, hinaus in die bergende Stille des Kirchhofs mit seinen schattenden Bäumen, und weiter hinaus zum Friedhof auf der Anhöhe vor der Stadt, auf den Gottesacker in der melancholischen Ebene des Feldes oder in den vom Vogelsied durchklungenen Wald am Dorfrande. Ein halbes Jahrtausend: welch ein Wandel und welche Mannigfaltigkeit in Form und Stoffen! Nach dem Aufstieg der Grabdenkmalskunst in den ersten Jahrhunderten ein allmähliches Herabsinken, das seinen tiefsten Tiefstand um die letzte Jahrhundertwende erreichte. Erst jetzt beginnt wieder ein langsames Ansteigen. Mancher wird gewiß überrascht sein, welch eine Fülle von alten Zeugnissen guter deutscher Grabkunst unser Kreis Stolp aufweist. Das Verborgene in das helle Licht zu stellen, das Verstreute zu sammeln, das dem Untergang Nahe vor dem Vergessen zu bewahren, ist die bescheidene Aufgabe dieses Büchleins.

Aber die Achtung vor dem Kulturgut der Vergangenheit legt uns neue Verpflichtung für Gegenwart und Zukunft auf. Wir leben in einer Zeit neuen Gestaltungswillens. Der Kreis um Heinrich Sohnrey und die Dorfkirchenfreunde, die Jugendbewegung in ihren verschiedenen Bänden, der Kreis um Wilhelm Stapel im „Deutschen Volkstum“, die Volkshochschulen hin und her in unserem Vaterlande sind Zeugnisse dieses neuerwachten Formtriebes. Gerade auch auf dem Gebiete der Friedhofskunst kann sich und muß sich dieser Formwille neu betätigen; denn — ich sage wohl nicht zuviel — Friedhöfe sind ein bedeutsamer Gradmesser für den Kulturstand eines Volkes, eines Kreises, einer Stadt. Ich kenne viele, die auf ihren Wanderungen und Reisen in fremde Städte zunächst einmal den Friedhof aufsuchen, weil sie behaupten — und darin stimme ich ihnen vollständig bei —: Aus Zustand und Pflege eines Friedhofes kann man auf Geist und Gesinnung der Menschen in einem Orte schließen. Welche Schlüsse könnten aus dem Zustande unserer Friedhöfe im Stolper Kreise gezogen werden? Ich glaube, auf diesem Gebiete ist auch bei uns in der Stadt Stolp und im ganzen Kreise noch viel zu tun.

Unsere Friedhöfe haben aber noch eine tiefere Bedeutung. Früher war das ganze Leben um einen heiligen Mittelpunkt gruppiert und auf Gott bezogen. Seit Jahrhunderten hat in wachsenden Kreisen, in immer steigender Geschwindigkeit eine Bewegung eingesetzt, die alles Leben von der Mitte nach außen schleudert und heute bewußt von Gott loslösen möchte. Wir merken mit Sorge, daß je größer die äußere Geschwindigkeit vom Mittelpunkte weg, um so größer die innere Auflösung wird. Diese „Säkularisierung“ oder Veräußerlichung aller irdischer Lebensgebiete bedeutet eine ernste Gefahr; heilige Aufgabe ist es darum, wieder neue Bindungen zum Ewigen zu schaffen.

Der Friedhof ist heute vielleicht noch die einzige Stätte, an der jeder am ehesten geneigt ist, Gott als den Herrn anzuerkennen. Ueber unsere Friedhöfe weht ein Hauch der Wahrheit, daß sich unser Leben nicht im Diesseits erschöpft. Diese Stätten mit ihren Steinen und Kreuzen mahnen gerade uns Grenzdeutsche: Löst das Leben in all seinen Zweigen nicht weiter von dem tragenden Grunde, laßt es immerdar kreisen um die heilige Mitte: Gott!

Allerdings muß echter Glaube auch echten Ausdruck suchen. Prokentum ist ungöttlich; Serienware und gedankenloser Kitsch sind unaufrichtig, und Geschmacklosigkeit ist sehr oft ein Zeichen schwachen Glaubens. Nur eine in Stoff und Form innerlich wahrhaftige Kunst kann Künderin der ewigen Wahrheit sein. Zu ihr müssen wir hindurchzudringen versuchen.

So handelt es sich bei unserer Forderung nach guten Grabdenkmälern, nach sinnvoller Grabpflege keineswegs nur um eine ästhetische Frage irdischer Kultur, sondern um einen religiösen Ausdruck des Glaubens, der aus innerer Kraft heraus wahrhaftig gestalten muß und der uns in dieser armen Zeit innerlich bereichern kann. Was uns in den folgenden Bildern entgegentritt, ist vielleicht — künstlerisch betrachtet — keine ganz „große“ Kunst; aber sie hat doch ihre Werte. Sie ist eine in ihrer Schlichtheit schöne und in ihrer Echtheit eindrucksvolle Kunst, die uns anregen und stärken will.

Dies Buch verdankt seine Entstehung dem „Stolper Kirchenblatt“. Seit Jahren hatte Zeichenlehrer Hardow alle bedeutsamen Grabsteine aus Stolp Stadt und Land gesammelt. Diese wertvollen Bilder der Verborgenheit zu entreißen und wenigstens in kleinerem Umfange der Allgemeinheit zugänglich zu machen, indem sie dem Stolper Kirchenblatt als Beilage mitgegeben wurden, war die ursprüngliche Absicht. Sie verdichtete sich jedoch allmählich zu dem Wunsche, das gesamte Material in einem besonderen Buche herauszubringen. Das ist nur durch das überaus große Entgegenkommen und die verständnisvolle Unterstützung von verschiedensten Seiten möglich geworden. So dürfen wir hier in erster Linie der Stadt und dem Landkreise Stolp, dann aber auch den beiden Synoden und den vielen Kirchengemeinden danken, die uns durch ihre Beihilfen in unserer Arbeit unterstützten. Danken müssen wir dem Städt. Kunstverein Stolp i. P. (e. V.) und dem Verein für die Heimatkunde Hinterpommerns in Stolp (e. V.), danken dem weithin durch seine Kirchenaufnahmen bekannten Studienrat Heinrich Schulz-Stettin.

Möge dies Buch an seinem bescheidenen Teil dazu mithelfen, nicht bloß historisches Wissen zu mehren, historische Zeugnisse deutschen Könnens im Kreise Stolp zu zeigen, möge es mithelfen, Aufgabe und Ziel künstlerischer Grabkunst klarer zu erfassen.

Spittel.

Alte und neue Grabdenkmäler im Stadt- und Landkreis Stolp.

Tod und Kennzeichnung der Begräbnisstätte haben fast zu allen Zeiten und in allen Ländern einen starken Anreiz zur Befähigung der Künstler gegeben. Denken wir zurück in die Zeit der Antike: Gewaltige Grabdenkmäler aus dem alten Aegypten sind uns bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben, und die wunderbaren marmornen Grabstelen der Griechen mit der plastischen Darstellung der Toten in dem schönsten Augenblick ihres Lebens gelten noch heute als Vorbilder in der Kunst.

In Deutschland sind aus der Zeit des Altertums keine monumentalen künstlerischen Grabdenkmäler bekannt; „eine der auffallendsten Lücken in der Kultur des deutschen Altertums“ (Dehio). Aber das Mittelalter hat eine reiche Anzahl Grabdenkmäler auf uns vererbt.

Die Mehrzahl der Toten wurde auch im Mittelalter in die Erde versenkt. Wahrscheinlich geschah dies immer auf dem um eine Kirche herumliegenden Gelände, dem Kirchhof. Auch in der Vorhalle einer Kirche konnte man, soweit der Raum es zuließ, begraben werden. Deshalb findet man noch heute die Darstellung des jüngsten Gerichts hauptsächlich über der westlichen Eingangstür. Jeder wollte auch im Tode Gott so nahe wie möglich sein. Es entstand deshalb der natürliche Wunsch, möglichst im Innern der Kirche, und hier wieder möglichst nahe dem Altar begraben zu sein. Dort war gewöhnlich ein größeres Gewölbe, in dem man zu den dort bereits ruhenden Toten beigesezt wurde. Aber nur für nachgewiesene besondere Verdienste, besonders Schenkungen, wurden Laien hier zugelassen; die Geistlichkeit hatte das Vorrecht. Auch Frauen konnten beigesezt werden. Nur die Zisterzienser schlossen sie unter allen Umständen aus. Von den Gräbern auf den Kirchhöfen wurde keines besonders durch ein Denkmal gekennzeichnet. Ein großes in der Mitte stehendes Kreuz galt für alle. Der Ort also, wo wir im Mittelalter Grabdenkmäler zu suchen haben, wenigstens solche, die wir als Kunstwerke bezeichnen können, ist deshalb das Innere der Kirche. Die Personen, die sich — oft schon zu ihren Lebzeiten — Grabdenkmäler in der Kirche errichten ließen, dachten dabei an die Fortdauer ihres Gedächtnisses im Diesseits. Deshalb wurde meistens dauerhaftes Material, Stein oder Erz, dazu genommen.

1. Grabplatten im Fußboden der Kirchen.

Die beiden Hauptformen von Grabmälern sind die freistehende steinerne Kiste und die liegende Bodenplatte. Von der ersten Art hat unsere Gegend kein Beispiel aufzuweisen. Bei unsern Denkmälern handelt es sich um Grabplatten, die ursprünglich im Boden der Kirche lagen. Aus dem Mittelalter stammen auch nur zwei in der Marienkirche in Stolp; alle anderen gehören dem 16. und 17. Jahrhundert an. Die ersten Grabplatten in Deutschland (vor 1050) enthielten nur eine Inschrift mit Angaben über den Toten, allenfalls noch eine sinnbildliche Darstellung und ornamentalen Schmuck. Das Bildnis des Beigesezten darzustellen, blieb der Zeit nach 1050 vorbehalten. Es ist eine ganz neue Idee, die um diese Zeit aufkam. Stets wird die ganze Gestalt gegeben. Das frühmittelalterliche Grabbildnis gab nicht den Toten, sondern ein Bild des Lebenden, das man sich aufrecht stehend denken muß. Erst das späte Mittelalter und noch häufiger die folgenden Jahrhunderte gaben den liegenden Toten, wie wir es in unserer Schloßkirche bei dem Epitaph der Herzogin Anna von Cron sehen.

Eine von den mittelalterlichen Grabplatten in der Marienkirche (Abb. 2), die früher an der Südseite des Altars im Boden lag, seit einiger Zeit aber aufrecht an der Ostwand des südlichen Seitenschiffes befestigt ist, zeigt eine Bildnisdarstellung der Toten. Das Bild der weiblichen Figur ist in den grauen Muschelkalkstein eingerißt. Es ist also eigentlich, wie das Material es gefordert hätte, keine Bildhauerarbeit, sondern die Arbeit eines Zeichners. Solche Ritzzeichnungen lassen darauf schließen, daß in Deutschland der Reliefdarstellung der Toten eine malerische vorausgegangen sein muß. Das ist auch der Fall: das Mosaik im Fußboden über dem Grab. Die Einritzung der Figur ist eine der primitivsten Formen. Wenn sie auch nicht als vornehm galt (es sei denn, daß die Platte aus Messing bestand), blieb sie doch das ganze Mittelalter im Gebrauch. Wir sehen bei solchen gezeichneten, liegenden

Totenbildern die Person immer von vorne, während die antike griechische Grabstele die Dargestellten von der Seite zeigt. Unter dem Kopf liegt (auch bei der Stolper Platte) ein Ruhekissen. Die Hände liegen über dem Bauch; sie sind im Gewand versteckt. Das Gewand ist in reichen Falten gezeichnet. Diese fallen so, als wenn die Figur aufrecht stände. Dieser Zwiespalt erklärt sich wohl aus der Ueberlieferung von der früheren Form her. Wer ist nun diese Tote? Trotzdem eine Umschrift um den Rand des Steines sicher den Namen der Toten enthält, kann er schwer entziffert werden. Während der Jahrhunderte, die der Grabstein im Fußboden lag, ist diese Umschrift zum Teil abgetreten und dadurch unendlich geworden. Es ist die gotische Minuskelschrift verwendet. Die Schriftzeichen stehen in der Höhe der Plattenfläche, der Raum um die Schrift ist vertieft. Es ist also das umgekehrte Verfahren angewendet als bei der bildlichen Darstellung der Toten. Die Unleserlichkeit wird erhöht durch die vielen Abkürzungen, die mittelalterliche Schreibweise und den Wechsel zwischen lateinischer und deutscher Sprache. Die Schriftformen sind uns bekannt aus der Schreibschrift jener Zeit; denn die Buchdruckerkunst war um diese Zeit noch nicht erfunden. Satzzeichen fehlen fast ganz. Es kam dem Schreiber weniger auf Deutlichkeit als auf Schönheit des Schriftsatzes an. Abkürzungen werden durch einen Quersrich über dem Wort angedeutet. Oft erscheint der letzte „Buchstabe“ des Wortes klein oben rechts von dem Anfangschriftzeichen. Dies ist besonders bei der Schreibung der Jahreszahl der Fall. Die Umschrift auf der oberen Kurzseite des Rechtecks heißt wahrscheinlich: In nomine domini (im Namen des Herrn) amen. Von dem Wort nomine sind nur die Zeichen noie gegeben, die fehlenden Mitlaute m und n ersetzt der wagerechte Strich über dem Wort. Von domini ist dni vorhanden, omi ersetzt der Quersrich usw. Die rechte Langseite und die untere Querseite enthält wohl den Namen der verstorbenen und ihre weiteren Personalien. Die Entzifferung war bis jetzt nicht möglich. Dagegen ist die Umschrift an der linken Längsseite, die während des Liegens neben dem Altar durch den darüberstehenden Altarvorsatz geschützt war, völlig zweifelsfrei folgende: der got gnedich si (sei). obiit (ist gestorben) ao di (anno domini) M^oCCCC^o XX (im Jahr des Herrn 1420). Aus dieser Zeit wird also der Grabstein stammen, wenn auch die Platte einige Jahre nach dem Tode der Verstorbenen gelegt worden ist. Auf diese Zeit deuten auch die weichen Falten im Gewand der Frau hin. In den vier Ecken waren in Kreisen die Sinnbilder der Evangelisten dargestellt: oben links Matthäus als Engel, unten links Marcus als Löwe, unten rechts Lukas als Stier und oben rechts Johannes als Adler. Diese Reliefbilder (oder eingeritzte?) sind völlig verwischt. Vielleicht gelingt es der Familienforschung, aus der Zeitangabe und den Bruchstücken der Umschrift Namen, Stand und Verdienst der Verstorbenen festzustellen.

Ein zweiter mittelalterlicher Stein liegt links vom Altar, teilweise von dem Altarvorsatz verdeckt. Auch seine In- und Umschrift ist so stark abgetreten, daß man nicht mehr den ganzen Inhalt entziffern kann. Diese Steinplatte besteht, wie alle in den Stolper Kirchen, aus Muschelkalk. Solches Material bezog man damals aus Südschweden. Durch den Heringsfang und -handel stand der Handelsverkehr mit Schweden bereits vor dem 14. Jahrhundert in hoher Blüte. Diesem dauerhaften Material ist es zu danken, daß die Denkmäler, die aus ihm gefertigt wurden, noch so gut erhalten sind.

Anschließend soll hier gleich ein anderer mittelalterlicher Stein Erwähnung finden: Das Steinkreuz mit der eingeritzten Darstellung der Kreuzigung im Heimalmuseum Stolp, jetzt aufgestellt an der nördlichen Innenwand des Neuen Tores (Durchfahrt). Auch bei diesem Stein (Abb. 6) handelt es sich um ein Grabdenkmal irgendeiner Art. Der über 50 Zentimeter hohe Sockel, der unbehauen ist und in der Erde gestanden hat, läßt vermuten, daß der Stein einst im Freien gestanden hat. Es können für die Feststellung des Zwecks dieses Steins zwei Möglichkeiten in Frage kommen: Entweder ist er eines jener Kreuze gewesen, wie sie im Mittelalter auf den Kirchhöfen als gemeinsames Denkmal für alle Grabstätten aufgestellt wurden, oder — was viel wahrscheinlicher ist — es ist ein sog. Mord- oder Sühnestein. Nach dem alten deutschen Recht galt im Mittelalter der Mord nicht gerade für ein todeswürdiges Verbrechen; er wurde vielfach gesühnt durch Wehrgeld, dagegen wurde auf gesetzlichem Wege selten dafür die Todesstrafe vollzogen, wiewohl sonst die mittelalterliche Justiz ziemlich blutrünstig war. Die Sühnekreuze sollten den vorübergehenden Wanderer mahnen, ein stilles Gebet für den Erschlagenen zu sprechen, um die Seele des Verstorbenen aus dem Fegefeuer zu lösen. Im 15. Jahrhundert soll es besonders Brauch gewesen sein, als Mordsühne ein solches Kreuz zu setzen. In Pommern finden wir nach einer Mitteilung des um die pommersche Altertumsforschung so verdienten Geheimrats Prof. Lemcke-Steffin, ein solches in Pasewalk aus dem Jahr 1367, dann eins in Treptow a. R., dessen Inschrift „Jakob Wachholt gnade Got“ lautet, der aber keine Jahreszahl aufweist, und ein Kreuz

in Sommersdorf bei Penkun, das die Inschrift trägt: „Anno domini 1423 Hinrik von Ramin occisus est a villanis in Wartin“. Ein in der Form dem Stolper Kreuz ähnliches steht bei Stargard i. P. Es ist noch größer als das Stolper, trägt aber auch außer einer Inschrift das Bild des Gekreuzigten (eingeriñt). Das bekannteste aller Mordkreuze ist wohl dasjenige, welches auf dem Platz vor der Marienkirche in Berlin zur linken Hand des Eingangs steht. Es stammt aus dem Jahr 1326, stand früher an der Mordstelle (Spandauerstr. 70) und wurde später auf seine jetzige Stelle gebracht. Das Stolper Mordkreuz stammt aus dem Hl. Geisthospital, das an der Ecke Stephanplatz—Hospitalstraße stand und 1903 abgebrochen wurde. Dabei kam es in den hinter dem Rathaus liegenden Garten und vor einigen Jahren in das Heimatmuseum. Die Kreuzform ist heute nicht mehr ganz klar zu erkennen. Die Seitenarme sind abgebrochen, ebenso das obere Stück des nach oben zeigenden Kreuzarms. Trotzdem hat es noch jetzt eine Gesamthöhe von über 2,30 Meter (Stargard 2,76 Meter). Auf diesem mittelalterlichen Denkmal ist, ebenfalls durch Einriñung, die Gestalt des Gekreuzigten dargestellt. Die Unterarme mit den Händen fehlen, denn sie waren auf den abgebrochenen Kreuzarmen. Christus ist hier nicht hängend, sondern stehend am Kreuz dargestellt. Das ist die ursprüngliche Form. Erst nach dem Jahre 1220 beginnt die hängende Darstellungsweise. Der Körper bei den frühen Kreuzigten ist wohl an das Kreuz genagelt, aber er h ä n g t nicht an ihm; er s t e h t auf einem Brettchen. Der Kopf wird genau senkrecht stehend über dem Oberkörper gegeben. Daneben ist die Form bekannt, daß das Haupt sich nach rechts neigt, der Körper auch schon ein wenig hängt, das Trittbrett für die Füße jedoch noch bleibt. Zu dieser Art der Kreuzigten, die in der monumentalen Darstellung nicht so häufig in Deutschland ist, gehört unser Beispiel wohl als eins der Letzten. Deutlich ist auf dem Stein zu erkennen, daß die Füße n e b e n einander stehen. Ob sie genagelt sind oder nicht, ist nicht mehr zu erkennen, ebenso, ob ein Trittbrett gezeichnet war oder der besiegte Drache. Denn an dieser Stelle ist der Stein ebenso wie etwa $\frac{1}{2}$ Meter höher durchgebrochen und die Bruchstelle mit Zement ausgefüllt. Der nackte, nur vom Lendenschurz bedeckte Körper Christi ist fast gerade senkrecht, nur ein leichtes Ueberbiegen des Oberkörpers ist wahrnehmbar. In dem Heiligenschein um den Kopf ist das gleicharmige Kreuz gezeichnet. Eine Dornenkrone trägt das Haupt noch nicht. Das kommt erst später mit dem Uebereinanderlegen der Füße und Nagelung mit einem Nagel. Unter dem Gekreuzigten ist ein Wappenschild mit einer Hausmarke (auch durch Einriñung) gezeichnet. Die Hausmarke gilt entweder dem Ermordeten (das wahrscheinlichere) oder dem Künstler, der das Denkmal herstellte (oder dem, der es als Sühne errichten mußte?). An den Seitenrändern und oben sind Umschriften in gotischen Minuskeln. Die Schriftzeichen liegen wieder in der Höhe der Oberfläche, die Stellen um sie herum sind um 1—2 Millimeter vertieft. Die Schrift ist schwer zu lesen. Abgetreten ist sie bei diesem Stein nicht, da er nicht im Fußboden gelegen hat. Sie muß also durch Verwitterung unklar geworden sein. Auch dieser Umstand spricht dafür, daß das Denkmal die längste Zeit im Freien gestanden hat. In dem oberen Arm sind die Zeichen ihc . ziemlich deutlich zu erkennen. Vor dem i hat noch ein Zeichen, nach dem e noch zwei Platz gehabt. Am rechten Kreuzarm über dem linken Arm Christi stehen die Zeichen in. ., vielleicht sind es Reste der üblichen Kreuzinschrift INRI (Jesus Nazarenus Rex Judæorum). Die Schrift auf der rechten Seite habe ich noch nicht entziffern können. Links dagegen ist wieder die Jahreszahl angegeben. Man erkennt deutlich anno dni (domini) M^oCC^oL^o XXX. Der Stein stammt also aus dem 14. Jahrhundert, und zwar aus der letzten Hälfte desselben. Das Hl. Geisthospital wurde bereits ein Jahr nach der Erhebung Stolps zur deutschen Stadt, nämlich im Jahr 1311 gegründet. Der Stein könnte also von seiner Entstehung an auf dem Hospitalgelände, dem Kirchhof desselben, gestanden haben. Erst die Entzifferung der rechtsseitigen Umschrift wird völlige Klarheit über den Zweck des Steins bringen. Vielleicht kann auch hierbei der Familienforscher Hilfe leisten. Das Material ist ebenfalls grauer Muschelkalk.

Weitere mittelalterliche Grabdenkmäler sind im Stadt- und Landkreis Stolp nicht vorhanden. In der Beschreibung sollen zunächst die neuzeitlichen Grabplatten in der Marienkirche folgen.

Der am reichsten geschmückte und auch am besten erhaltene Plattenstein ist der in der Abbildung 3 dargestellte. Er enthält umfangreiche In- und Umschriften neben ornamentalem Schmuck und der Reliefdarstellung der Auferstehung Christi. Der Raum um die Christusfigur ist stark vertieft, so daß die figürliche Wiedergabe stark plastisch aus dem Bildraum hervortritt. Die unbekleidete Gestalt des Auferstehenden, nur mit den flatternden Grabtüchern umgeben, schwebt über seinem Grabe, von dem noch die Deckplatte zu sehen ist. In der Linken hält Christus die Siegesfahne, die Rechte zeigt

auf die Umschrift: Ich bin die Auferstehung und das Leben usw. Der Grabstein deckte einst das Grab der Margaritha Langen, Ambrosius Mählaffs Gattin. Sie ist am 27. Nov. 1613 verstorben. Ambrosius Mählaff wird 1583 in Stadtrechnungen, 1590 in den Prüfungsberichten über Kirchenrechnungen und in Hospitalrechnungen genannt. Bartholdy berichtet in „O Stolpa, du bist ehrenreich . . .“, Seite 476: „Im Innern der nördlichen Abseite lag an der Ostwand eine alte Kapelle, die schon im Jahre 1490 als Mählaffkapelle, in der Kirchen-Matrikel vom Jahre 1590 und später in den Registern auch als Mählaff- oder Teszmer-Kapelle bezeichnet wurde. Ihren Namen trägt sie nach dem alten Patrizier-Geschlecht der Mählaffs, das Stolp seit 1459 eine Reihe von Bürgermeistern gegeben hat. Von 1613 (Sterbejahr der Frau des Ambrosius M.) bis 1758 diente diese Kapelle als Begräbnisstätte des Geschlechts. Demnach ist Margaritha Langen wohl die erste gewesen, die in der Mählaffkapelle ihre Ruhestätte fand, und der schöne Grabstein hat hier bis zu ihrem Abbruch 1803 gelegen. Ueber den Stein selbst schreibt Bartholdy: „Bei dem Ausbau (der Marienkirche) 1858—60 waren die unter dem Fußboden der Schiffe und des Chors vorhandenen zahlreichen alten Grabstätten mit Sand zugeschüttet worden. Von den steinernen Grabplatten wurde die eine auf Wunsch des Presbyteriums, das sie für ein Meisterwerk der Steinmetzkunst erklärte, hinter dem Altar in der Mittelnische des Chores an der Wand befestigt. Andere wurden in den Fußboden des Chores eingelassen“. Vor kurzem wurde diese Platte aus ihrem Versteck befreit und an der Südwand des südlichen Seitenschiffes aufgestellt und befestigt. Jeder Kirchenbesucher hat nunmehr Gelegenheit, sie zu besehen. Als Schriftzeichen sind hier die der Antiqua, etwas schräg stehend, gewählt worden. Sie stehen erhaben im tiefliegenden Raum, ebenso die ornamentalen Verzierungen, die noch Renaissanceformen aufweisen, aber den Charakter des Barock schon deutlich erkennen lassen. Als Material wurde bläulicher Muschelkalk verwendet.

Im Fußboden hinter dem Altar liegt ein bräunlicher Muschelkalkstein, der zwar nur eine kurze In- und Umschrift und noch eine Hausmarke im Wappenschild trägt, aber dennoch durch die Form und Anordnung des Ganzen in dem Raum einen sehr schönen Eindruck macht (Abb. 10). Genau senkrecht stehende Antiqua ist grabenförmig tief in den Stein eingeschnitten. Die Hausmarke ist einem Hakenkreuz nicht unähnlich. „Der Stein ist nach dem Kirchenkasten-Register von Martini 1624/25 das Denkmal des Gerhard Schwarz, Kaufmanns und Bürgers zu Königsberg; er wurde am 19. Juli, sein jüngster Sohn am 21. Juli 1625 in hiesiger Marienkirche in der Turmhalle begraben. Der Grabstein ist beim Umbau des Turmes aufgenommen“ (Bartholdy). Im Fußboden hinter dem Altar ist er einigermaßen geschützt, besser wäre auch für ihn eine senkrechte Aufstellung an einer sichtbaren Innenwand der Kirche.

In der Turmhalle sind jetzt zwei Steine an den Wänden befestigt, die früher ebenfalls im Chorraum im Fußboden lagen. Der eine ist vollständig erhalten (Abb. 4). Er bedeckte das Erbbegräbnis der in früheren Jahrhunderten in und um Stolp (z. B. Schmollin, Belkow) weit verbreiteten Familie von Tesken (Tesken, Tesse, Tesz, Teske u. ä.). Auch auf dem Krümmelstein in Dünnow (Abb. 15) ist ein Tesken-Wappen erhalten. In alten Urkunden (Ratsprotokollen, Stadtrechnungen usw.) kommt der Name häufig vor. Nach der Form der Verzierungen stammt der Stein aus dem 17. Jahrhundert. Ueber die Hälfte der Fläche wird von der Reliefdarstellung des Familienwappens eingenommen. Es ist recht roh und unregelmäßig gearbeitet. Das Wappentier, der Ziegen- oder Steinbock, sieht hier nach rechts (vom Wappenträger aus!), während Lubin es auf seiner Karte von Pommern 1618 umgekehrt darstellt. Auch auf dem Krümmelstein in Dünnow, auf dem in dem von Teskenschen Wappen übrigens das ganze Tier steht, sieht dieses nach links. Der Steinmetz, der den Stein anfertigte, hat wohl einen Stempel (Pestschaft) mit dem Wappen als Vorlage benutzt, in dem ja das Wappen im Spiegelbild stehen muß. In dem unteren Raum steht die Inschrift: Fide tutissima spera (Hoffe mit dem festesten Glauben!). Die auf der Zeichnung schraffierten Teile liegen tief, die Schrift ist darin grabenförmig eingeschnitten.

Der andere Stein in der Turmhalle (Abb. 5), der derselben Zeit angehört, ist leider durch Abschlagen des unteren Stückes so beschädigt, daß der Familienname des Verstorbenen nicht erhalten ist, nur der Vorname Marten (Martin). Das Wappen, das wieder reliefartig herausgearbeitet ist, zeigt einen Krebs im Schilde, als Helmzier die drei Federn. Auf der Lubinschen Karte, die übrigens alle 1618 bekannten pommerschen Familienwappen darstellt, ist ein solches mit einem Krebs abgebildet. Es gehört der Familie Bergelase. In der Marienkirche, über dem Eingang zur Sakristei, hängt ein hölzernes Epitaph für Simon Schröder von 1671. Auch dieses ist mit dem gemalten Wappen der Fami-

lie, einem roten Krebs in weißem Schilde, geschmückt. Wahrscheinlich lag unter der Grabplatte ein Angehöriger der Familie Schröder. Ein Martin Schröder ist 1568 in Stadtrechnungen erwähnt. Die Einarbeitung der Schrift ist bei diesem Stein dieselbe wie bei dem vorigen. Er ist etwas sorgfältiger gearbeitet, jedoch sicher von derselben Hand.

Noch eine Anzahl von Grabplatten ist in der Marienkirche vorhanden, teilweise ganz, teilweise in Stücke zerschlagen. Alle liegen aber im Fußboden und sind so stark abgetreten, daß eine weitere Erhaltung in dem jetzigen Zustand kaum lohnen dürfte.

Auch die Schloßkirche in Stolp ist als Begräbnisstätte benutzt worden. Einige Grabsteinplatten sind erhalten und an den Wänden aufrecht stehend befestigt. Der älteste datierte Stein (Abb. 9) stammt aus dem Jahr 1651. Er stellt, besonders was die Verteilung der In- und Umschrift betrifft, eine recht tüchtige Arbeit dar. Die Ecken sind mit Rosetten verziert, in deren Mitte je ein Eisenring zum Heben der Platte befestigt ist. Die Umschrift enthält einen Bibelspruch. Die Inschrift besagt, daß unter dem Stein einst der fürstlich Croy'sche Hosprediger und Präpositus (heute Superintendent) Magister Andreas Proeläus und seine Ehefrau Ursula, geb. von Tessen (vergl. Seite 12) beigeseht wurde. In der oberen Hälfte sind zwei große ovale Vertiefungen (2 Zentimeter tief), unten in der Mitte eine etwas kleinere. In diesen Vertiefungen haben einst Bildnisreliefs aus Messing oder Bronze gesessen, unten vielleicht das Doppelwappen des Ehepaars. In Kriegszeiten sind sie geraubt oder als Geschütz- und Geschossmaterial abgeliefert worden.

Der zweite datierte Stein (Abb. 8) ist in die Trennungswand im Vorraum der Kirche eingelassen. Die Ecken zieren reliefartige Engelsköpfe in Kreisen. Die Umschrift nennt die Namen der Beigesetzten. Es sind der fürstlich Croy'sche Kammerdiener Heinrich Ahtmann und seine Ehefrau, die Kammerfrau Catharina, geb. Lieben, denen dieses Denkmal im Jahre 1672 gesetzt wurde (Herzog Ernst Bogislaw von Croy starb 1684). In der oberen Hälfte ist ein Spruch eingraviert. Die untere Hälfte schmücken zwei mit Lorbeerkränzen eingefasste Ellipsen, die die verschlungenen Anfangsbuchstaben der Namen beider Verstorbenen H. A. und E. L. enthalten. Auch dieser Stein ist eine schöne Grabtafel, die wie die vorige in gutem Stand erhalten ist.

In der Ostwand der Schloßkirche, hinter dem Altar, teilweise verdeckt durch einen Heizkörper, stehen außer der in Nr. 7 behandelten zwei fast gleich große Grabplatten, die zusammengehören (Abb. 12 und 13). Sie enthalten keinen Namen und keine Jahreszahl, auch keinerlei figürlichen oder ornamentalen Schmuck. Beide Steine — bräunlicher Muschelkalk — tragen je zwei Verse eines Grabgedichts; jeder Vers besteht aus vier Zeilen, die in senkrechter Antiqua geschrieben und sehr schön auf den Gesamtbaum verteilt sind. Die Räume um die Schriftzeichen sind vertieft. Die Zeichen selbst stehen in derselben Ebene wie die Platte. Beschädigungen sind fast gar nicht zu erkennen. Die Inschrift in lateinischer Sprache ist deshalb vollständig erhalten und wörtlich zu entziffern. Frei übersetzt lautet das Gedicht folgendermaßen:

1. Was wollen eigentlich für sich der Stein mit den Buchstaben,
Was die schönen Denkmäler?
Denn nicht eine lebendige Sache ist ihnen anvertraut,
Sondern nur dem Schlaf übergeben.
2. Jetzt, Erde, nimm und hege ihn
Und empfang' ihn in deinem weichen Schoße.
Ich übergebe dir die edlen Glieder des Menschen
Und seine Ueberreste als dem Verwalter.
3. Du schütze den dir anvertrauten Körper.
Nicht uneingedenk wird jener
Bildner und Schöpfer seine Gaben zurückfordern
Und die das Abbild seiner Gestalt.
4. Es mögen nur die gerechten Zeiten (Zeiten des Gerichts) kommen,
Wenn Gott alle Hoffnung erfüllt.
Dann mußt du geöffnet zurückgeben
Die Gestalt, die ich dir anvertraue (wie ich sie dir anvertraue).

Diese beiden Platten deckten einst den Eingang zur Gruft unter der Schloßkirche, und zwar der Fürstengruft. Einem einzelnen Beigesetzten sind sie nicht gewidmet worden. Grabplatten sind es auf jeden Fall, das geht aus dem Inhalt der Inschrift klar hervor. Nach der Schriftform stammen sie aus der Zeit vor 1700. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß es die von dem Herzog Ernst Bogislaw von Croy im Jahre 1682 gelegten Grabplatten für seine und seiner Mutter Gruftstelle sind.

In den Landkirchen des Kreises Stolp sind mir sieben Grabsteinplatten bekannt. Der älteste von ihnen liegt vor dem Altar in der Kirche in Groß-Machmin im Fußboden; auf ihm steht der Taufstein. Die Umschrift (Inschrift ist nicht vorhanden) ist aber so stark durch Abtreten beschädigt, daß der Name des Toten nicht mehr vorhanden ist. In den Ecken sind kreisrunde Rosettenverzierungen, in der Mitte ist in einem größeren Doppelkreis eine Rosette mit vier Kleeblättern eingeritzt (Abb. 11). Im Jahr 1596, am 23. Januar, ist der hier Beigesetzte gestorben. Wahrscheinlich handelt es sich um den Ritter Lorenz Suabe (Schwabe), dessen Wappen in einem Sakristeifenster der Kirche als Glasmalerei erhalten ist. Darunter ist zu lesen: Lorenz Suave to Machemin 1570. Von ihm oder für ihn ist das Glasbild gestiftet worden, 26 Jahre vor seinem Tode. Das Wappen der Familie von Schwabe — bei Groß-Machmin gibt es noch heute einen Schwabenberg — ist eine Rose mit drei Kleeblättern. Die Mittelverzierung in dem Grabstein ist also dem Schwabenwappen ziemlich gleich. Der Stein ist auffallend klein. Er hat eine Länge von nur 112 Zentimeter, eine Breite von 58,5 Zentimeter. Es ist der kleinste von allen erhaltenen Grabsteinen im Kreis Stolp. Georg Schwabe von Machmin war am 25. April 1605 bei der Huldigung Bogislaws XIII. in Stolp; er ist sicher der Sohn des Verstorbenen und der Stifter der Machminer Grabplatte.

Reicheren Schmuck weist ein Grabstein in der Turmhalle der Kirche in Wintershagen auf (Abb. 14). Er deckte einst die Grabstätte der Familie von Winterfeldt. Im Jahre 1614 ist er gefertigt. Unter ihm ruhten Damian von Winterfeldt, fürstlicher Landvogt auf Stolp und Schlawe, seine Ehefrau Sophia, geb. von Krümmel, und ihre beiden Söhne Georg und Nicolaus. Mit Sophia von Krümmel starb deren Geschlecht aus; ihr Bruder Georg von Kr. auf Dünnow usw. (siehe Krümmelstein Abb. 15) war ihr 1602 in den Tod vorausgegangen. Auf dem oberen Teil des Steins ist ein Bibelspruch als Inschrift gewählt. In der Mitte sind reliefartig beide Wappen dargestellt, darunter links die Angaben über Damian von W., rechts Sophia von Kr. Unten steht die Jahreszahl. Der Stein ist gut erhalten. Das Verdienst beider hier Beigesetzter um die Kirche wissen wir auch. Laut Inschrift aus dem Jahr 1614 auf beiden Gegenständen ist der Altaraufbau und die alte Glocke ein Geschenk dieses frommen Ehepaars. Beide Stücke sind noch in der Kirche erhalten. Um diese Zeit erhielt die Wintershagener Kirche wie so viele in unserer Gegend ihr Barockgewand, nur einige Stücke aus der gotischen Zeit blieben zurück. Ob es ein Verdienst im Sinne der Kunst war, bleibt dahingestellt.

Ein zweiter Stein liegt im Mittelgang der Wintershagener Kirche. Er hat den denkbar ungünstigsten Platz. Fast alle Kirchenbesucher müssen über ihn hinweg gehen. Die Folgen sind deshalb auch nicht ausgeblieben. Die Inschrift, die über die Hälfte der Fläche dicht bedeckte, ist bis auf einige Zeichen am Rande völlig abgetreten. Noch einigermaßen erhalten ist das Winterfeldtsche Wappen in der oberen Hälfte. Der Stein stammt aus ungefähr derselben Zeit wie der vorher beschriebene. Vielleicht ist auch dieser Tote der letzte seines Geschlechts gewesen. Verheiratet scheint er nicht gewesen zu sein, sonst läge seine Gattin neben ihm, und der Stein zeigte auch ihr Wappen. Das 17. Jahrhundert ist die Zeit, in der so manches alte Geschlecht ausgestorben ist. So starben in den Pestjahren 1630—32 allein in der Mariengemeinde in Stolp 800 Menschen. Auch das Greifengeschlecht fand trotz der Auffrischung durch Cronsches Blut sein Ende vor 1700.

Ein schöner Grabstein ist der sog. Krümmelstein in der Vorhalle der Kirche in Dünnow. Er ist auch dadurch bemerkenswert, daß er uns über die Familie der Krümmel, deren männliche Linie mit Georg 1602 ausstarb, Aufschluß gibt. Die Tüchtigkeit, Unerbrockenheit und Freundlichkeit dieses letzten Krümmelritters wird noch heute in der Gegend von Dünnow gerühmt. In der Volkssage jener Gegend spielt er deshalb auch eine wichtige Rolle. Der Sage nach hat ihn ein Hirsch in der Dünnow Forst zu Tode geforkelt. Das Geweih des Tieres wurde zu einem Wappenhalter verarbeitet und in der Kirche aufgehängt. Bei der Umgestaltung des Kirchenraumes in Dünnow 1878 kam dieses Stück in das Gutshaus nach Saleske, wo es sich noch heute befindet. Bei dieser Gelegenheit kamen auch neun alte, auf Glas gemalte Wappenbilder, die in den Dünnow Kirchenfenstern saßen, als

Gegengabe für neue von der Familie von Below-Saleske gestiftete Glasgemälde nach Saleske. Darunter befand sich eines, das dem ersten Erwerber der Güter Dünnow, Muddel, Lindow und Horst gewidmet war, einem von Krümmel, der sich 1355 hier niederließ. Ungefähr 250 Jahre hat das Geschlecht in der Gegend gewohnt. Da Georg mit einer von Below verheiratet war, fielen die Güter nach seinem Tode an die Familie von Below. Heute sind sie im Besitz eines Herzogs von Croÿ, der einer Nebenlinie des Gemahls der Herzogin Anna von Pommern angehört. Jürgen (Georg) Krümmel in Muddel ist 1596 im Stolper Stadtbuch genannt.

Der Krümmelstein (Abb. 15) zeigt 10 Wappenbilder. In der Mitte der oberen Hälfte stehen die beiden Wappen von Krümmel und von Below, mit allen Wappenverzierungen schön als Relief herausgearbeitet. An der linken Seite die Wappen von Krümmel, von Tesken, Glasenap und Pulkamer. Rechts oben ist das Wappen von Below noch erhalten; die drei darunterfolgenden sind herausgebrochen. Nach dem Kirchenbuch (Chronik) sind es folgende gewesen: von Jöden, von Kleist und von Brohen. Das Kleistsche Wappen ist bekannt (in der Mitte ein Querbalken, darüber und darunter ein Hund). Die Wappen der beiden anderen Familien gibt Eilhardt Lubin nicht auf seiner Karte von Pommern. Sie stammen wohl aus anderen Gegenden Deutschlands. Die Familie von Jöden ist noch nicht ausgestorben. Die lateinischen Inschriften über und unter dem Hauptwappenpaar lauten auf deutsch: „Dem dreieinigem und einzigen Gott Heil! Hiob 19: Auch ich weiß, daß mein Erlöser lebt und er mich am jüngsten Tage aus dem Staube erwecken wird.“ „Georg Krümmel, Erbherr auf Muddel, ist hier in der Krypta am äußeren Rande des Altars begraben. Er starb am 5. Juli des Jahres 1602, ungefähr um 8 Uhr morgens, 63 Jahre alt und wurde beigeseht am 4. August. Margareta von Below auf Peest und Saleske, der Gemahl, hat das Denkmal geseht (!) im April des Jahres 1615 der christlichen Aera. Der dies Monument verlegt, soll unglücklich sein“. In dieser Inschrift wird nichts von einem Tod durch Unglücksfall auf der Jagd berichtet, also ist Georg von Krümmel wohl eines natürlichen Todes gestorben. Die Inschriften in den untern Ecken und in dem tief herausgearbeiteten unteren Mittelrechteck sind zum Teil so beschädigt, daß sie nicht mehr ganz entziffert werden können. Sie beziehen sich auf die Familie Winterfeldt in Wintershagen, der das Ehepaar Krümmel verschwägert war. Am oberen und unteren Rande sind einige Verzierungen herausgearbeitet. Bei diesem Denkmal, das vielleicht schon als Epitaph gedacht war, wurde als Material bräunlicher Kalksandstein benutzt, der nicht so haltbar ist wie Muschelkalk.

Ein in künstlerischer Hinsicht interessanter Grabstein befindet sich in der Kirche zu Kulsow (Abb. 7). Er ist jetzt an der Ostwand ganz in der nördlichen Ecke befestigt. Davor steht eine Bretterwand, die den Sitz des Geistlichen abschließt, aber auch den Stein zum größten Teil verdeckt. Er besteht aus zwei Teilen, die aneinander gefügt sind: der unteren eigentlichen Grabplatte in der üblichen Form und Größe und dem halbrunden Aufsatz mit der Inschrift. In ihr wird gesagt, daß der Grabstein 1626 von dem Domherrn von Kolberg und fürstlichen Kammerrat Franz von Boen für sich und seine Gattin Anna, geb. von Kleist, geseht wurde. Die Oberkörper beider Personen sind in einem Hochrelief dargestellt. Sie sind wie üblich als Lebende gegeben und mit der ritterlichen Hoftracht jener Zeit geschmückt. Franz von Boehn mit Ordenskette ohne Kopfbedeckung (den Helm hält die Frau zwischen beiden auf der Tischplatte), in der rechten Hand die Handschuhe haltend. Die Linke ist im Hintergrund versteckt. Seine Gattin steht an seiner Linken und trägt um den Hals ebenfalls eine Kette mit Ordensanhänger, einen Hut und Mantel. Beide haben um den Hals eine Radkrause gelegt. Auf der Tischplatte vor ihr liegt die Bibel. Umschlungen wird das Paar von einem Lorbeerkrantz, den zwei unten sitzende Engel tragen. In den oberen Ecken ist links das von Boehnsche, rechts das von Kleistsche Wappen mit Verzierungen dargestellt, dazwischen ein frommer Spruch. Der Stein ist gut gearbeitet. Die Bildnisgestalten und die übrigen plastischen Teile treten klar hervor und sind ansprechend angeordnet. Die Schrift ist gut verteilt. Ob die Platte jemals im Fußboden gelegen hat, ist fraglich. Nach der Inschrift wurde sie „geseht“. Es handelt sich vielleicht hier auch schon um eines der späteren Denkmalformen, die an der Wand in der Nähe des Grabes befestigt wurden, die sog. Epitaphien. Von der halbrunden Bekrönung fehlt scheinbar der linke untere Aufsatz. Die rechte sichtbare Seite des Grabsteins ist eine Bruchkante. Vielleicht ist von beiden Seiten etwas abgeschlagen worden, um den Stein für einen schmaleren Raum passend zu machen. Jedenfalls hat er die ursprüngliche Größe nicht mehr. Die bronzene Grabplatte des Bischofs Erasmus von Manteuffel in der Marienkirche in Polzin

aus dem Jahr 1544 weist dieselbe Form (mit spitzbogigem Aufsatz am Kopfende) auf wie der Kulsower Stein.

Im Jahr 1875 schreibt A. v. Boehn (Studien zu einer Geschichte des Geschlechts von Boehn), daß der Stein über dem Predigerstuhl sich befinde. Das Verdienst des Franz von Boehn der Kirche in Kulsow gegenüber ist folgendes: Er stiftete mit seinem Bruder Hans Georg zusammen eine der beiden Glocken im Jahre 1632, die während des Weltkrieges dem Vaterland geopfert wurden. (Die Kulsower Kirche hatte früher einen Turm.) Die Inschrift auf der Glocke lautete: „1632 Patroni Franz und Hans Georg Beveckern zu Culsow“. Ein hölzerner Taufisch der Kirche in Kulsow (jetzt im herrschaftlichen Hause daselbst) trägt die Inschrift: „Franz Boen, Anna Kleist, Babara Kleist“, dazu beide Familienwappen. Danach ist Franz von Boehn zweimal verheiratet gewesen. Anna von Kleist, der mit dem Gatten zusammen der Gedenkstein gehört, war eine Tochter des Lorenz von Kleist auf Dubberow und Krolow. Wahrscheinlich ist sie 1626 gestorben, und bald nach ihrem Tode hat der Gatte das gemeinsame Denkmal errichtet, sich dann aber auch bald wieder vermählt; denn 1627 wurde ihm bereits wieder eine Tochter Barbara geboren.

Ein der Größe nach recht ansehnlicher Stein liegt im Fußboden der kleinen schönen Grabkapelle bei Groß-Runow (Abb. 1). Er ist zwar einfach, aber recht geschmackvoll gearbeitet. Es sind nur die beiden Familienwappen der Verstorbenen, deren Namen und die Jahreszahl plastisch flach herausgearbeitet. Unter dem Stein ruhen C. S. v. Grumbkow und seine Gemahlin A. M. v. Crockow, 1672. Die Familie von Grumbkow war Besitzerin von Groß-Runow. Unter der Kapelle stehen in einem großen Gewölbe noch heute ihre Gebeine. Der Stein hat eine Länge von 209 Zentimeter bei einer Breite von 130 Zentimeter; es ist also einer der größten Steine von allen und verdient, daß er vor der Zerstörung durch Aufstellen an der Wand gerettet werden könnte. Manche Feinheiten der Wappenmodellierung sind bereits abgetreten.

Die Sitte, die Stelle des Grabgewölbes in der Kirche, unter der ein Toter beigesetzt wurde, durch eine Bodenplatte abzudecken, wurde im 19. Jahrhundert auch auf die Kirch- und Friedhöfe übertragen. Große Granit- oder Sandsteinplatten (seltener Muschelkalk) bilden gewissermaßen, da sie etwas erhöht gelagert wurden, den Grabhügel. So hatte z. B. der Kirchhof in Glowitz, Kreis Stolp, eine größere Anzahl solcher Grabplatten aufzuweisen. Sie sind im Sommer 1928 von den Gräbern entfernt und an der nördlichen Außenseite der Kirche aufrecht stehend befestigt worden. Unter ihnen befinden sich zwei, die sicher ehemals im Fußboden der alten Kirche als Bodenplatten gelegen haben. Beide stammen aus dem 18. Jahrhundert, einer Zeit, in der man im Freien noch keine Platten legte; wenigstens sind Beispiele in Ostpommern nicht bekannt. Die alte Glowitzer Kirche brannte im Jahre 1887 ab und wurde durch einen Neubau ersetzt. Von den alten Ausstattungsstücken sind in die neue Kirche nur die Abendmahlsgeräte, eine zinnerne Taufkanne, 2 Altarleuchter und andere kleinere Gegenstände übernommen worden. Die beiden beim Brande erhaltenen Bodenplatten legte man auf den Kirchhof, wo man den in der alten Kirche beigesetzt gewesenen Toten eine neue Ruhestätte bereitete. Beide Platten sind Arbeiten aus Muschelkalk, wie er damals noch allgemein benutzt wurde. (Alle andern Glowitzer Grabplatten auf dem Kirchhof sind aus Granit oder Sandstein hergestellt.) Sie haben die übliche Form der in den Fußböden der Kirchen liegenden Platten. An den Oberkanten sind sie rechtwinklig abgeschnitten, so daß sie glatt in den Fußboden übergehen. Alle andern aus dem 19. Jahrhundert stammenden Platten, die von vornherein draußen lagen, sind an den Oberkanten abgerundet oder mit profilierten Kanten versehen. Auch dieser Umstand spricht dafür, daß die beiden Platten aus dem 18. Jahrhundert ehemals im Kirchenfußboden lagen. Sie gehören also zweifellos zu jener Art von Bodenplatten, wie sie im vorausgegangenen beschrieben worden sind.

Die eine Grabplatte (Abb. 16) ist nur 1 Meter lang und 68 Zentimeter breit. Für ein Grab auf dem Kirchhof kommt sie auch schon deshalb nicht in Frage. Sie hat die Ruhestätte des P. B. v. Kukowski bedeckt. Die Familie gehört nicht zum alten pommerschen Adel, da das Wappen auf der Lubinschen Karte nicht enthalten ist. Das Wappentier ist ein schreitender Löwe; die Helmzier bildet eine Kanne. Die Schrift ist gut erhalten, sie zeichnet sich durch klare Anordnung und schöne Antiqua-Schriftzeichen aus. Das Wappen, das in der Höhe der Plattenfläche so als Relief herausgearbeitet ist, daß die Umgebung in einem senkrecht stehenden Langrund vertieft worden ist, ist stark abgetreten. Auch dadurch ist erwiesen, daß die Platte im Boden der Kirche lag; denn auf dem Kirchhof geht niemand über ein Grab hinweg.

Die andere Platte (Abb. 17) enthält nur einen Schriftsatz, der den Hauptteil der Fläche einnimmt. Sie deckte das Grabgewölbe für den Glowitzer Pastor Petrus Schimonsky, der von 1733—75 in seiner Gemeinde wirkte. Schimonsky ist dort eine sagenhafte Berühmtheit geworden. Die Glowitzer erzählen lustige Geschichten von ihm. Da er 42 Jahre der Gemeinde Glowitz seine Dienste als Seelenhirte geleistet hat, hat er sich damit unbedingt das Recht erworben, in der Kirche beigesetzt zu werden und nicht auf dem Kirchhof. Die Grabplatte hat sicher auch einmal in der alten Kirche gelegen.

Wenn also, wie aus dieser kurzen Beschreibung hervorgeht, nicht einmal 20 alte Grabplatten im ganzen Kreis Stolp erhalten sind, hat dies nicht seinen Grund darin, daß nicht mehr vorhanden waren, sondern daß sie im Laufe der Jahrhunderte abhanden gekommen oder zerstört worden sind. Denn allein in dem Gewölbe unter der Stolper Marienkirche werden nach einer Zusammenstellung aus ihren Registern über 3500 Mitbürger ihren letzten Schlaf halten, unter denen der General von Belling einer der berühmtesten ist. Ihm, dem der alte Präpositus Haken eine sehr schöne und lobende Leichenpredigt gehalten hat, wird man auf jeden Fall ein künstlerisches Grabmal in irgend einer Form errichtet haben. Wo ist es geblieben? Wo sind die Hunderte von Grabsteinen geblieben, die den übrigen Toten einst gestiftet wurden? Zum Teil sind sie sicher für später Beigesetzte wieder umgearbeitet worden, zum größten Teil sind sie aber den Feuersbrünsten, Kirchenumbauten und vor allem dem mangelnden Verständnis für den Wert solcher Denkmäler zum Opfer gefallen. Um so nötiger ist es, die wenigen noch vorhandenen dem Denkmalschutz zu unterstellen und ihnen einen ehrenvollen Platz in den Kirchen einzuräumen.

2. Epitaphien in Kirchen des Stadt- und Landkreises Stolp.

(Photographische Aufnahmen von Heinrich Schulz-Stettin, Dierks-Stolp und Hark-Stolp.)

Bei der Ehrung der Toten durch ein künstlerisches Grabmal blieben, wie eben ausgeführt, auch zur Zeit der Gotik (1250—1450) die Grundformen die herkömmlichen, nämlich das Kistengrab und die Bodenplatte. Eine Nebenform, das Tischgrab, d. i. eine auf freistehenden Pfosten ruhende Platte, gewann keine besondere Bedeutung. Eine ähnliche Grabdenkmalsform finden wir unter den freistehenden auf Kirch- und Friedhöfen im Landkreis Stolp auf dem Friedhof bei Sochow (Abb. S. 49). Vom eigentlichen Grabmal streng zu unterscheiden ist das Epitaph oder Epitaphium. Dieses griechische Wort bedeutet eigentlich eine feierliche Trauer- oder Leichenrede für im Kampf für das Vaterland Gefallene. Heute verstehen wir darunter eine von der Grabbodenplatte getrennte, über ihr an der Wand angebrachte Tafel, meist mit umfangreicher Bildhauer- oder Malerarbeit. Dargestellt sind meistens Gegenstände aus der heiligen Geschichte oder irgend ein dem Kreise der religiösen Andacht entnommenes Motiv, zu dem die Bildnisfiguren der Toten manchmal als Stifter hinzukommen. Das Epitaph taucht um 1350 auf, erlangt aber erst im 15. Jahrhundert Bedeutung. „Es ist die Form, unter welcher die bürgerlichen Kreise zuerst an der Grabmalkunst einen Anteil gewannen“. (Dehio.) Die Bodenplatten hörten mit dem Entstehen der Epitaphien allmählich auf. Die Kirchenfußböden boten keinen Platz mehr für neue Platten, wenn auch im Beisetzungsraum selbst für Särge noch Platz vorhanden war. Es blieb deshalb weiter nichts übrig, als in diesem Falle den Platz für das Grabmal — es handelt sich immer noch um ein solches in der Kirche, auf den Kirchhöfen gab es noch keine Einzelgrabmäler — an der Innenwand der Kirche, womöglich in der Nähe des Grabes, zu suchen. In Kirchen, die im Fußboden noch reichlich Platz für Bodenplatten boten, blieb man noch lange bei dieser Form. Aus dem 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind Epitaphien im Kreis Stolp nicht bekannt. Die mir bekannten sieben Stücke entstammen fast sämtlich dem 17. Jahrhundert, sind also Barockarbeiten. Das Bedürfnis nach Grabmalschmuck ließ sich auch zu dieser Zeit nicht unterdrücken. Und die Bildhauer dieses Jahrhunderts haben ihr Bestes immer noch in dem Epitaphium gegeben. Manche Landkirche — die Stadtkirchen auf jeden Fall — hatte eine stattliche Fülle solcher Kunstwerke. Da sie aber in den meisten Fällen aus Holz gearbeitet waren, sind sie zum allergrößten Teil durch die Holzwürmer zerstört und dann durch Menschenhand ganz vernichtet worden. Nur zwei sind noch im Landkreis Stolp, der noch etwa 30 alte Kirchen besitzt, vorhanden: sie hängen in den Kirchen in Vessin und in Weitenhagen. In Stolp befinden sich zwei in der Marienkirche,

zwei in der Schloßkirche und eines in dem Hl. Geisthospital in der Amtsstraße. Außer den beiden Fürstendenkmälern in der Schloßkirche, die aus Marmor bestehen, sind sämtliche aus bemaltem Holz gearbeitet.

Die großartigsten Epitaphien besitzt die Schloßkirche in Stolp, es sind die beiden Erinnerungszeichen an die letzten Nachkommen des Greifengeschlechts, die Herzogin Anna und den Herzog Ernst Bogislaw von Croy und Arschoff. Es wurde bereits früher erwähnt, daß das 17. Jahrhundert, das Jahrhundert des Krieges und der Seuchen (Pest), für so manches alte Geschlecht die Zeit des Aussterbens war. Von dem stolzen pommerischen Herzogsgeschlecht der Greifen, das noch zu Anfang dieses Jahrhunderts mächtig und groß und weit verzweigt war, starb zu Stettin der letzte männliche Erbe Bogislaw XIV. am 10. März 1637 im 57. Jahr seines Lebens. Es blieb nur noch eine weibliche Nachkomme, die Herzogin Anna übrig, die sich am 4. August 1619 mit dem belgischen Herzog von Croy und Arschoff vermählt hatte. Die Ehe dauerte aber nur etwas über ein Jahr. Der Herzog tat im Kriege Dienst im kaiserlichen Heer. Fern von der Heimat überfiel ihn eine schwere Krankheit, die seinem Leben am 7. Oktober 1620 ein Ende setzte. Kurz vor seinem Tode, am 26. August 1620, wurde ihr einziger Sohn Ernst Bogislaw geboren. Die Witwe lebte eine Reihe von Jahren in dem Schloß zu Stettin, von 1623 bis 1660 im Stolper Herzogsschloß, wo sie am 9. Juli des Jahres starb. Sie wurde in der Schloßkirche in der Nähe des Altars beigesetzt. Ihr Sohn hatte mit großer Liebe an seiner Mutter gehangen. Bevor er selbst am 28. Januar 1684 starb, ließ er der Mutter und sich je ein Erinnerungsmal in der Schloßkirche errichten. Es sind die beiden Epitaphien, die wir noch heute bewundern.

An der Nordwand hängt das Denkmal für die Herzogin Anna (Abb. 5). Es besteht aus einer schwarzen marmornen Tafel, die rechts und links je von einer gewundenen Marmorsäule eingerahmt wird. Auf einem Sims, das die Tafel nach oben abschließt, sitzt die Herzogin auf einem Stuhl, in der Linken ein Buch haltend, mit der Rechten Gaben aussteilend. Es ist ein Bild ihrer Haupteigenschaften, der Gottesfurcht und der Mildthätigkeit. An ihrer rechten Seite sitzt eine Figur, die den Glauben, zur Linken kniet eine solche, die die Hoffnung verkörpert. Am unteren Ende der Tafel liegt in Lebensgröße die Fürstin als Tote aufgebahrt, mit der Vorderseite dem Beschauer des Epitaphs zugekehrt. Diese Eigentümlichkeit erklärt sich wieder leicht aus der Herkunft von der Grabplatte. Zu beiden Seiten sind verzierte Flügel angebracht, die die aufgemalten Bildnisse des Fürstenpaares, wie es in der Jugend ausgesehen haben mag, tragen. Die figürlichen Teile und die Flügel sind aus weißem Marmor gearbeitet. Die Tafel trägt in lateinischer Sprache folgende Inschrift: „Dem allmächtigen und allgütigen Gott. Zum ewigen und seligen Gedächtnis der erlauchten und trefflichen Fürstin Anna, Herzogin zu Stettin in Pommern usw. Geboren wurde sie im Jahre 1590, am dritten Tage des achten Monats, vermählt aber im Jahre 1619 im sechsten Monat mit dem Fürsten Ernst von Croy und von einer Liebe und Treue gegen ihn und das einzige Pfand ihrer im übrigen sehr glücklichen, aber nur einjährigen Ehe war sie 40 Jahre hindurch Witwe, eine Fürstin und Frau, wie es selten vorkommt, fromm, verständlich, friedlich, hochherzig, freigebig, die die Gaben, Vorzüge und den Ruhm aller ihrer Vorfahren aus dem Greifswaldischen (?) Geschlecht, welche Pommern in seiner ganzen Ausdehnung gegen 700 Jahre hin mit königlicher Macht oder herzoglicher Gewalt immer als Vater des Vaterlandes regiert haben, zwar in gleichem Maße, aber doch als die letzte dieses weitberühmten Hauses besessen hat. In christlicher und frommer Weise starb sie in diesem Schlosse, eine tiefe Sehnsucht nach ihrer großen Trefflichkeit hinterlassend, im Jahre des Herrn 1660, den 7. Juli, beinahe 70 Jahre alt, und wurde hier in der Hoffnung auf die Auferstehung der Toten und ein ewiges Leben unter großer Trauer und nicht geringer Verehrung ihrer mütterlichen und unvergeßlichen Liebe zu ihm, von ihrem einzigen Sohne beigesetzt, dem deutschen Reichsfürsten usw. Ernst Bogislaw, Herzog von Croy“. Die Antiquaschriftzeichen sind grabenförmig eingehauen und vergolbet.

Diesem Epitaphium schräg gegenüber an der Südwand in der Ecke steht das des Sohnes (Abb. 1 und 2) ungewöhnlicher Weise aber direkt auf dem Fußboden. In den architektonischen Teilen ist es ebenfalls aus schwarzem Marmor gearbeitet, während der figürliche und ornamentale Schmuck wieder aus weißem Marmor besteht. Das schwere barocke Bogengesims wird von zwei stehenden wilden Männern getragen, die sich auf hölzerne Keulen stützen. An ihren Knien lehnen Wappenschilder, von denen das rechte das pommerische Wappen trägt. Auf dem Gesims steht das Wappen der Familie von Croy und Verzierungen, die an die Vergänglichkeit des irdischen Lebens erin-

nern. In dem Raum unter dem Gesims kniet der Herzog in Lebensgröße in Waffentracht und Mantel, Hände und Augen betend zum Himmel gerichtet. Auf dem vor ihm stehenden Betpult liegt ein aufgeschlagenes Buch. In der Mitte an der Rückwand und zu beiden Seiten sind langrunde Tafeln angebracht, die Inschriften in lateinischer Sprache tragen. Sie lauten (in der Mitte): „Von Gottes Gnaden. Ernst Bogislaw, Herzog von Croy usw. Der elendste Sünder und demnach zu geringe alles Erbarmens, welches er von der göttlichen Gnade sowohl in bezug auf seine Abkunft und Geburt wie auf seine Wiedergeburt und Glauben, auch in bezug auf die Gaben des Geistes, Körpers und Glückes, endlich in mannigfachen Unglücksfällen und göttlichen Tröstungen in derselben reichlich empfangen hat. Dann reumütig, infolge davon dankbar, soweit er es in diesem gebrechlichen Leben vermag und eingedenk seines Todes, den er lieber herbeiwünscht, als hinausgeschoben sähe, hat bei seinen Lebzeiten dieses Denkmal sich gesetzt im Jahre des Herrn 1682, seines Lebens im 62., indem er Gott, den Allmächtigen und Allgütigen, zu allen Stunden seines noch übrigen Lebens von Herzen bittet, daß er dieses ihm zu einem friedlichen und in Christo, dem ewigen Heilande der Welt glücklichen mache, der einft seiner durch das kostbare Blut desselben erkaufte Seele in dem Schoße seiner unermesslichen Barmherzigkeit eine Stätte, dem Leib hier ein Plätzchen und eine ungestörte Ruhe bis zur herrlichen Wiedervereinigung beider gönnen möge. Amen.“ Links: „Geboren: im Jahre 1620 am 16. August. Gestorben: im Jahre 1684.“ Rechts: „Du aber, Wanderer, erbitte dasselbe für ihn und den Ruf und das Gedächtnis sowohl des Lebenden wie des Heimgegangenen, schone und behandle freundlich so wie du das Deinige, sowohl im Leben als nach dem Tode behandelst zu sehen wünschest. Lebe wohl!“ An der inneren Decke befindet sich das Wort Tandem, d. h. Endlich. An dem Gesims in der Mitte stehen die Worte: „Deo Opt. Max., d. h. dem allmächtigen und allgütigen Gott“. Besonders schön ist die Rückseite des Betpultes. Der pommerische Kunstgelehrte Kugler glaubt in der Ornamentik des Betpultes mit dem schönen Engelsköpfchen Anklänge an Arbeiten Andreas Schlüters zu finden und spricht die Vermutung aus, daß er der Schöpfer dieses Teiles sei. Andreas Schlüter wurde 1664 geboren, war also 1682, als Ernst Bogislaw von Croy diese Kunstwerke arbeiten ließ, 18 Jahre alt. Er erlernte damals in Danzig die Bildhauerkunst bei dem dort berühmten Bildhauer Sapovius. Die Nähe Danzigs läßt es möglich erscheinen, daß der Herzog diese beiden Monumente bei Sapovius bestellte; in diesem Falle ist es nicht ausgeschlossen, daß wir in dem Betpult eine Jugendarbeit des nachmals berühmten Baumeisters und Bildhauers Andreas Schlüter vor uns haben. Eingeschlossen wird dies Epitaphium von einem schönen geschmiedeten Eisengitter, das an der Vorderseite das aus Messing gearbeitete Monogramm des Herzogs EBDC trägt.

Die beiden Epitaphien in der Marienkirche sind Holzschnitzwerke im Barockstil; sie tragen in der Mitte ein Ölgemälde. Ueber der Tür zur Sakristei hängt das Epitaphium für den Jüngling Simon Schröder (Abb. 8). Das Mittelbild stellt die Kreuzigung Christi dar. Es ist der Augenblick gegeben, in dem Christus unter dem schweren Kreuz zusammenbricht und von den rohen Kriegsknechten geschlagen wird. Das Gemälde hat einen Holzgrund und ist gut erhalten. In dem geschnitzten Rahmenwerk sind rechts und links Figuren und Fruchtgehänge in dem Stil der Zeit angebracht. Rechts steht die ankerhaltende Hoffnung, links der Glaube mit dem Kreuz. Im oberen Teil ist ein Wappenschild mit dem roten Krebs im weißen Felde angebracht. Der Krebs steht hier senkrecht in der Mitte, als Helmzier erscheint er nochmals senkrecht aufragend. Bei der Wappendarstellung der Grabplatte Nr. 5 ist dagegen der Krebs schräg im Schilde und als Helmzier die üblichen drei Straußenfedern gezeichnet. Unter dem Gemälde ist eine Aufschrifttafel angebracht, die in lateinischer Sprache angibt, für wen das Denkmal errichtet wurde usw.: „Epitaphium Honesti et ingenui Juvenis Simonis Schroederi. Qui pie obiit anno Christi MDCLXXI die XIV. Septembris anno vero aetatis suae XXV. Hoc monumentum fraterni amoris et pietatis posuerunt frater et soror Jacob et Anna“. Die Arbeit ist also im Jahre 1671 entstanden. Die beiden Geschwister Jakob und Anna Schröder haben das Monument aus Liebe und Verehrung ihrem mit 25 Jahren selig entschlafenen Bruder Simon errichtet.

Das zweite in der Marienkirche noch erhaltene Epitaphium befindet sich in der Sakristei, wo es als Altaraufbau aufgestellt worden ist (Abb. 3). Das Hauptbild in der Mitte ist ebenfalls auf Holz gemalt. Es stellt die Kreuzigung mit der Stifterfamilie dar. Ueber dieses Bild berichtet L. Böttger 1894: „Ein Ölgemälde auf Holz, den Heiland am Kreuze mit der Familie des Stifters darstellend ist zwar ohne hohen Kunstwert, aber handwerksmäßig tüchtig gemalt. Dasselbe ist von einer Bogen-

architektur umrahmt, mit Seitenstücken und Figuren — Hoffnung, Glaube und dem Todesengel mit Sense und Sanduhr. Das Gemälde scheint einer Wiederherstellung unterzogen zu sein. Eine Beschreibung desselben aus dem Jahre 1824 gibt an, daß zwei männliche Figuren halb zerstört, andere derselben Art unter den Einwirkungen der Zeit oder was noch augenscheinlicher ist, eines unglücklichen Zufalles gänzlich verschwunden (sind), so daß das bloße Holz zu sehen ist. Nach der Beschreibung ist das Bild im Jahre 1585 gemalt“. Demnach ist dieses Stück das älteste, überhaupt vorhandene Epitaphium im Kreis Stolp. Zu wessen Gedächtnis es errichtet wurde, ist nicht gesagt. Da eine ganze Familie, bestehend aus sechs männlichen und vier weiblichen Personen, dargestellt ist, handelt es sich bei diesem Stück um ein Familienepitaphium. Auch die Grabplatte Nr. 4 deckte nach der Inschrift eine Familiengruft.

Ein Epitaphium mit sehr guter Holzschnitzerei hängt an der Nordwand in der Kirche in Vessin (Abb. 6). Es stammt nach der jetzigen Inschrift aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts und ist in der Form recht gut erhalten. Die Farbe dagegen ist an vielen Stellen abgeblättert, so daß das Kiefernholz bloß liegt.

In der Mitte befindet sich eine aufrecht stehende langrunde Tafel, die das geschnitzte Wappen mit dem nach links (vom Beschauer rechts) springenden Hirsch in weißem Felde enthält. Es ist das Wappen der Familie von Woythen (Woytken, Woytken, Woydike, Woytke). Unter und über diesem stehenden Langrund ist je ein etwas kleineres liegendes Langrund angeordnet. In der oberen dieser Tafeln ist ein Bibelspruch gewesen, in der unteren erkennt man noch nach den Resten der Inschrift, daß das Epitaphium „Dem Weiland Hochwoll geborenen Herrn Johann Georg Woythen auff alt und neu . . . ch, Vessien und erbessen“, gestorben im Jahre 1714, errichtet worden ist. Nach dem Kirchenbuch in Vessin ist dieser Woythen am 13. Februar 1689 geboren und 1714 verstorben. Eingerahmt werden diese drei Tafeln von einer reichgeschnitzten Rankenornamentik, deren Voluten tief und hohl ausgearbeitet worden sind. Dazwischen und darüber stehen insgesamt neun Engelsfiguren, die die Tafeln schwebend tragen. Die Arbeit macht den Eindruck, als wenn sie 60—70 Jahre früher entstanden wäre. Unter der abblätternden Inschrift erkennt man eine solche, die vorher auf der Tafel enthalten war. Vielleicht ist das Grabdenkmal schon vorher einem anderen Angehörigen derselben Familie errichtet worden. Die Familie ist bereits vorher in Vessin ansässig gewesen; denn in einem Nordfenster der Kirche ist neben acht andern gemalten Fensterscheiben eine vorhanden, die das Woythesche Wappen (hier allerdings mit nach rechts springendem Hirsch!) darstellt und darunter die Inschrift „Anna Maria Woytken 1649“ trägt.

In dem jetzigen Hl. Geisthospital in der Amtsstraße in Stolp hängt im Saal ein Oelgemälde, das sicher auch das Mittelfeld eines früheren Epitaphiums ist (Abb. 4). Dargestellt ist die Kreuzigung in einer sehr schönen gemalten Landschaft. Unter dem Kreuz kniet ein Betender, aus dessen Mund man die Worte: „Abba Pater“ kommen sieht. Als Böttger 1894 seine „Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Stolp“ schrieb, befand sich das Bild in einem Altaraufbau der Kapelle des St. Georg-Hospitals. Umgeben war es von schöner Holzschnitzerei. Der Altaraufbau enthielt oben die Darstellung des Sündenfalles, rechts und links Wappen. Erhalten ist von diesem Denkmal, das nach dem einen Wappenschild (ein Mann an einer Kirche) vielleicht einem Geistlichen gewidmet war, nur das Mittelbild. Zeit seiner Entstehung ist die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Das Weitenhagener Epitaphium (Abb. 7) ist 1680 von dem Pastor Westphal aus Anlaß der Errichtung eines Familiengrabes seinen beiden „todesverblichen“ Töchtern gestiftet worden. Die Inschrift in der oberen Tafel berichtet uns die Namen und Amtszeiten der Weitenhagener Pastoren, die ebenfalls unter der Kirche beigesetzt sind: „Die Anverwante hier beigesetzte Prediger Davit Gröger von 1600, wohnhaft seit 1627, Martin Westphal von 1652 bis 1690, Paulus Juan von 1691 bis 1724, Caspar Starkow von 1724 bis 1757“. Es ist ebenfalls ein Familienepitaphium. Unter dem gekreuzigten Heiland ist die Familie des Predigers dargestellt. Um dieses Denkmal herum ist neuerdings in geschmackvoller Gestaltung die Gedenktafel für die im Weltkrieg Gebliebenen angeordnet, im unteren Teil als Lehne der dortigen Kirchenstühle ausgebildet.

3. Die Einzelgrabdenkmäler auf den Kirch- und Friedhöfen.

Die Barockzeit brachte uns als neues Grabmal in der Kirche das Epitaphium. Auch bei diesem handelt es sich noch immer hauptsächlich um Bildhauerarbeit. Und man kann wohl sagen: Von dem Schluß des großen Krieges des 17. Jahrhunderts bis hinein in das 18. Jahrhundert haben die Bildhauer ihr Bestes im Grabmal gegeben. An Fülle der Schöpfung von etwas wesentlich Neuem kann diese Zeit jedoch mit früheren Epochen nicht wetteifern. Die Landkirchen veröden fast unter dem Mangel an Innendenkmälern. Die Reichen bilden die Sitte aus, ihre Toten in prunkvollen Särgen — Zinn, Messing, Marmor — beizusetzen, Denkmäler errichteten sie ihnen nicht. Zwei wundervolle Beispiele der Sargbaukunst haben wir in Ostpommern in der Grabkapelle in Krangen, Kreis Schlawe: Den Messingsarg und den Marmorsarg der beiden Grafen von Podewils. Auch die Zinnsärge der Herzoginnen Elisabeth († 1653) und Hedwig († 1650) in der Rügenwalder Marienkirche, gediegene Arbeiten des 17. Jahrhunderts, mögen hier Erwähnung finden. Ein ausgezeichnetes Stück dieser Art der Barockkunst besitzt auch das Heimatmuseum in Stolp in dem zinnernen Sargdeckel des Obersten Daniel von Hebron aus dem Jahr 1628. Weitere Beispiele an Prunksärgen aus dauerhaftem Material sind aus dem Kreis Stolp nicht bekannt.

Zu diesen altgewohnten Themata — Bodenplatte, Kistengrab, Epitaph — brachte der Barock aber noch ein weiteres Neues: Das Denkmal unter freiem Himmel, auch das Grabdenkmal. Freistehende Grabdenkmäler aus dieser Zeit des Beginns der Freiplastik (18. Jahrhundert) sind im Kreis Stolp nicht erhalten. Aber aus dem 19. Jahrhundert bergen die Landkirch- und Friedhöfe noch eine Fülle guter alter Kleinkunstwerke aus dem verschiedensten Material. Vorherrschend ist der Findlingsgranit. An Grabmälern aus diesem Material ist allein der alte Kirchhof in Schurow eine Fundgrube fast aller nur möglichen guten Formen. Fünfzehn (Abb. 1) verschiedene Einzelformen sind noch heute vorhanden, wenn sie auch meistens umgefallen im Grase liegen oder schief gesunken im Gebüsch versteckt ihr Dasein verträumen, weil ihre Schönheit niemand erkennt. Sämtliche 15 Steine sind Musterbeispiele dafür, wie dieses Material behandelt werden muß. Es kommt nur die vollkommen geschlossene Form für Stein jeder Art in Frage; alle fein herausgearbeiteten Einzelteile brechen ab. Daß die gewählte Form dieser Steine die einzig richtige ist, dafür spricht der Umstand, daß sämtliche Denkmäler trotz mangelhafter Pflege gut erhalten sind. Die Inschriften waren meistens aufgemalt. Da sie nicht erneuert wurden, sind sie fast restlos verschwunden. Die Zeit der Entstehung ist die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts. 1859 wurde die neue Kirche auf dem auf der anderen Straßenseite liegenden Kirchhof erbaut, der alte verfiel und mit ihm die Denkmäler aus weniger dauerhaftem Material. Aber die erhaltenen Steine zeugen von dem Geschmack der damaligen Handwerker und dem Verständnis für Benutzung des heimatischen Materials.

Weitere gute Grabdenkmäler aus dem heimischen Findlingsmaterial sind die Steine in Slowitz (jetzt Heimatmuseum Stolp) (Abb. 4), Arnshagen (Abb. 3), Sochow (Abb. 2) und Budow (Abb. 7). Sehr eigenartig wirkt der Budower Stein, ein Obelisk von annähernd zwei Meter Höhe. An seiner Inschrift sieht man, daß es dem schreibenden Steinmetzen in erster Linie auf Schönheit, nicht auf Richtigkeit ankam. Die Jahreszahl 1830 hätte er sonst wohl nicht getrennt.

Ein Grabmal von großer Schönheit nicht nur, sondern auch von besonderer Eigenart, ist das Tischgrab auf dem Friedhof bei Sochow. Es weist klassizistische Formen auf, wird also aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stammen. Die Inschrift auf der Tischplatte lautet: „Hier ruht die irdische Hülle der Dorothea, Generalin von Raumer, geb. Gräfin Rußow. Ihr Geist ging glaubens- und hoffnungsvoll zu Gott und zur Ewigkeit“ (Abb. 2).

Ein ganz unbearbeiteter Stein aus dem Jahr 1823 steht auf dem Kirchhof in Kublitz (Abb. 5). Man wundert sich, daß eine Zeit wie die vor 100 Jahren es zuließ, einen so rohen Stein als Grabdenkmal aufzustellen. Heute glaubt man in manchen Kreisen, daß es besonders „monumental“ wirke, wenn man Findlinge unbehauen als Denkmal aufstellt. In Wirklichkeit ist ein Stein in der Form, die ihm die Natur gegeben hat, kein Denkmal im eigentlichen Sinne dieses Ausdrucks; und es ist vor allem eines so hoch entwickelten Kulturvolkes, wie es das deutsche Volk doch ist, unwürdig, einen rohen Findling, dem wir doch in der Lage wären, eine schöne Form zu geben, als Denkmal aufzustellen oder hinzulegen.

Der älteste Grabstein im Kreise Stolp ist zweifellos das Sandstein-Grabmal der Caroline Werthen, geb. Huth auf dem Kirchhof in Lupow (Abb. 6). Er ist im Jahr 1809 oder doch kurz darauf errichtet worden und zeigt ebenfalls klassizistische Formen. Der Sandstein ist kein dauerhaftes Material für unsere Gegend. Das kann man dem Grabstein in Lupow bereits deutlich ansehen. Die Verwitterung geht zusehends vor sich. Ich möchte dem schönen Denkmal wünschen, daß es in einen Innenraum gestellt würde, damit wenigstens die äußere Form, wenn auch nicht in allen Einzelheiten, erhalten wird. Die Rückseite schmückt ein Spruch.

Auch der Marmor soll nach der Erfahrung eines Fachmannes in der Seelust in dem nördlichen Strandgebiet keine längere Lebensdauer als 60—70 Jahre haben. Sehr schade um das wirklich schöne Denkmal der Agnes Pippow auf dem Stolper Friedhof aus dem Jahr 1871 (Abb. 8), dem man eine recht lange Erhaltung wünschen möchte.

Den grauen Muschelkalk hat man im 19. Jahrhundert merkwürdigerweise selten verarbeitet. Nächst dem Granit ist das dauerhafteste Material wohl das Eisen. Eisengeschmiedete alte Grabdenkmäler gibt es im Landkreis Stolp noch eine erfreulich große Anzahl, auf dem Stolper Friedhof kein einziges. Am weitesten verbreitet ist besonders im östlichen Teil das sog. Kaschubekreuz (Abb. 10). Es findet sich in dem früheren Verbreitungsgebiet der Kaschuben und führt deshalb seine Benennung nicht mit Unrecht. Das Kreuz wird gebildet durch die beiden kreuzförmig zu einander stehenden Bügel, deren einer die Inschrifttafel hält. Bügel und Inschrifttafel haben bei allen noch erhaltenen Kaschubekreuzen — etwa 40 sind im Landkreis Stolp noch vorhanden — ungefähr dieselbe Form. Die Verzierung am unteren Ende der Tafel ist bei fast allen verschieden. Ebenso ist der sonnenförmige Aufsatz meist verschieden geformt. Die erhaltenen Stücke stammen alle aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Von wirkungsvoller Einfachheit ist das geschmiedete Kreuz auf dem Kirchhof in Klein-Ganssen. Drei parallele Stäbe, die an den Enden rund eingebogen sind und in der Mitte die verhältnismäßig kleine Inschrifttafel tragen, bilden das Ganze. An schlichter Schönheit ist es unübertrefflich (Abb. 9). Wenn die kurzen Kreuzarme bei dem Groß-Gansener Denkmal nicht aus etwas zu schwachen Eisenstäben beständen (im Verhältnis zu dem übrigen Teil), wäre auch dieses Grabkreuz vorbildlich in Form und Größe (Abb. 11).

Die beiden im Kreis Stolp erhaltenen Grabmäler aus Gußeisen sind ungefähr 100 Jahre alt. Sie weisen deshalb auch die Form auf, wie sie in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts gern gewählt wurde. Beides sind kastenförmige Monumente, die aus den Einzelpfatten zusammengesetzt sind. Von dem Groß-Dübsower Denkmal (Abb. 15) ist bedauerlicherweise der obere verzierte Teil durch einen umstürzenden Baum zerschlagen worden. Die Teile gingen beim Transport in das Heimatmuseum verloren. Das Dachstück wurde deshalb in Holz ergänzt. An der linken Seite des Kastens ist eine Schlange in Ringform, das Bild des ewigen Lebens, an der rechten Seite die Symbole des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung angebracht. Die Inschrift auf der Vorderseite lautet: „Samuel Andreas Kummer, 51 Jahr Pastor zu Garde, geb. zu Lupow, den 8ten November 1732, gestorben zu Dübsow, den 4ten July 1821“. Der Kriegsrat Georg Daniel Kummer in Lauenburg stiftete am 24. Juni 1797 eine noch zum größten Teil vorhandene Kirchenbücherei an die Kirche in Lupow zur Erinnerung an seinen Vater Johann Ludwig Kummer. Diesem gehörte die Bücherei; er war 56 Jahre Pastor in Lupow. Sicher war er auch der Vater von Samuel Andreas Kummer.

Die Familie von Arnim, die ihren Angehörigen das schöne Denkmal auf dem Stolper Friedhof setzte (Abb. 12), ist eine alte pommerische Adelsfamilie, die noch nicht ausgestorben ist. Dem Offiziersberuf des Verstorbenen entsprechend ist das Denkmal mit Helm und Schwert und einem Eichenkranz geschmückt.

Von den auffallend wenigen erhaltenen Holzgrabmälern sind die beiden Stolper Tafeln eindrucksvolle Arbeiten. Das Denkmal von dem sog. Franzosengrab, das bis zum Jahre 1926 auf dem Stolper Friedhof erhalten und gepflegt wurde, befindet sich seitdem im Heimatmuseum in Stolp. Es ist aus Buchenholz hergestellt und noch im besten Zustand erhalten (Abb. 13). Das Denkmal des Töpfermeisters Schicht (Abb. 14) ist über 70 Jahr alt und dennoch recht gut erhalten. Bei guter Pflege wird es uns noch sicher einige Jahrzehnte als Muster für neue Arbeiten dienen können (seit 1929 im Heimatmuseum Stolp). Ein gleiches Alter weist die Grabtafel in Vessin auf (Abb. 17), die an den Seiten durch gedrechselte Säulen und oben durch ebensolche Vasenformen geschmückt ist. Bei dem

Grabmal auf dem Friedhof in Hebron-Damniß (Abb. 16) ist das genaue Alter nicht festzustellen, da die früher aufgemalte Inschrift verlorengegangen ist. Anscheinend hat es ein gleiches Alter wie die vorigen. Eine schöne Form wies die Neu-Jugelower Holztafel auf. Daß die Form mit den beiden ausgefügten Henkeln an der aufgesetzten Base nicht die für das Material günstige ist, sieht man daran, daß gerade diese beiden Teile zuerst abgebrochen sind (Abb. 18).

Wie gut es selbst das sonst so kunstlose 19. Jahrhundert verstand, seine Toten durch schöne Grabdenkmäler zu ehren, sehen wir an den wenigen abgebildeten Beispielen. Der Grund hierfür ist wohl in erster Linie darin zu suchen, daß es Kunsthandwerker waren, die die Denkmäler herstellten, daß sie sie aus heimischem Material fertigten und daß die Arbeiten als Einzelstücke in Auftrag gegeben wurden. Heute werden sie in der Fabrik als Fertigware gekauft, sind häufig aus ausländischem Material gearbeitet und sind, da sie des Eigengeschmackes völlig entbehren, selblos und besitzen keinen Kunstwert.

4. Gute neue Grabdenkmäler.

In dem letzten Teil dieses Heftes sollen auch noch einige wenige, gute neue Grabdenkmäler gezeigt werden. Die Zahl auf dieselbe zu erhöhen, wie im Teil 3, ist nicht möglich, da es mir trotz eifrigem Suchen nicht gelungen ist, noch mehr aufzufinden. Die meisten neuen Friedhöfe — der Stolper nicht ausgenommen — sind der Sammelplatz des Unschönen, des künstlerisch Wertlosen, der abstoßenden Häßlichkeit. Nur in der Größe und im Preis bemüht man sich, den Nachbar zu überbieten. Ausländisches Material gilt als am wertvollsten. Fabrikarbeit, Kaufware wird der Handwerksarbeit, die bestellt und deshalb persönlich ausgeführt werden muß, vorgezogen. Nach Katalogen bestellt man ein Denkmal, das diesen Namen eigentlich nicht verdient. Diese Methode hat insbesondere in geschmacklicher Hinsicht verheerend für die Gestaltung unserer Friedhöfe (mehr Gräberfelder) gewirkt. Mit Hilfe der Maschine, die durchaus nicht ganz ausgeschaltet zu werden braucht, wird der Grabstein in Mengen in gleicher Form und Größe soweit hergestellt, daß der Händler den Stein nur noch aufzustellen, allenfalls noch die Inschrifttafel anzubringen hat. „Diese Vermittlungstätigkeit war verhältnismäßig einfach und gewinnbringend und wurde mit jedem Tag beliebter. Die schädlichen Folgen blieben nicht aus. Der Handwerksmeister wurde in die Rolle des Grabmalhändlers hinübergedrängt, und das, was den Hauptreiz für eine gute Leistung in sich barg: die Freude an der Arbeit, die Lust am Erfinden und Neuschöpfen, die prickelnde Ungewißheit am Wagnis, der Schmerz am Mißlingen eines Werkes, alles, was das Leben des wahren Künstlerhandwerkers erst richtig lebenswert macht, das alles mußte verschwinden, um einer andern, freilich meist nur noch einzigen Freude Platz zu machen: der Freude am mühelosen Geldgewinn. Was Wunder, wenn unsere Friedhöfe mit jedem Tag in künstlerischer Hinsicht immer mehr verwilderten und auch jetzt noch immer verwildern. Sie spiegeln mit fast mathematischer Genauigkeit die wahre Gesinnung unserer Zeit wider. Die Freude am Beruf, die lebendige, innere Verbundenheit und das beglückende Verwachsenheit mit der gestellten Aufgabe, die Sicherheit im handwerklichen Können und künstlerischen Beurteilen, kurz die handwerkliche Ueberlieferung, die sich oft Geschlechter hindurch in einer Familie erhalten hatte, dies alles verschwand urplötzlich, gleichsam über Nacht. Und der Ersatz war die leblose Allerweltsware in wüstem Neben- und Durcheinander.“ So treffend, wenn auch mit schonungsloser Härte, beschreibt den heutigen Zustand auf den meisten Friedhöfen Regierungsbaurat Hans Eitel in seinem Büchlein: „Alte Eichstätter Grabmale“. (Selbstverlag Würzburg.) Er fährt dann weiter fort: „Warum ist es nicht möglich, diese Geschmacksverwilderung auszurotten? Wer ist, im Grunde genommen, daran schuld, daß die Friedhöfe so verunstaltet, so abstoßend nüchtern und weihelos sind? Ist es der Besteller, der aus Unverständnis, aus Gleichgültigkeit oder vielleicht aus Machtlosigkeit mit diesen Grabsteingebilden sich begnügt, ist es der Handwerker, der entweder kein Handwerksmeister von Gottes Gnaden ist und keine innere Beziehung, keine Freude mehr zu seiner Aufgabe hat, oder der sich allzu ängstlich nach den Wünschen und dem Geschmack der Kauflustigen richtet, der sich vielleicht wider Willen darnach richten muß, um nicht wirtschaftlich zu unterliegen und der Konkurrenz, die meist noch skrupelloser ist, einen Auftrag zu

überlassen? Oder ist es schließlich die Behörde, die zuläßt oder zulassen muß, daß hier häßliche Gebilde aufgestellt werden, die einzeln und noch mehr in ihrer Gesamtheit so kläglich wirken? Wohl alle wird ein mehr oder weniger großer Teil der Schuld treffen.“

Der frühere, weit über die Grenzen der engeren Heimat hinaus bekannte Direktor des Hauptfriedhofes in Steffin, Georg Hannig, sieht nur einen Weg aus diesem trostlosen Zustand: Die behördliche Anordnung, daß nur künstlerisch einwandfreie wirkliche Denkmäler auf den Gräbern errichtet werden dürfen. Nach seiner jahrzehntelangen Erfahrung bedeutet das keine Verteuerung. Die ganze Anlage des Friedhofes — der Steffiner Hauptfriedhof ist mustergültig in seiner Art — muß natürlich in den Händen eines Friedhofkünstlers, keinesfalls eines Friedhofswärterers liegen. Auch das wird für den Eigentümer des Friedhofes nicht teurer. Der Steffiner Hauptfriedhof ist eine Anlage, die trotz aller für diesen Zweck erforderlichen Einrichtungen einen Uberschuß abwirft.

Möchten also die kirchlichen Körperschaften, denen in Pommern meistens die Kirch- und Friedhöfe zu eigen gehören, bald einen Versuch machen mit strengen Kirchhofsordnungen! Die Gemeinde Slowiß hat einen wertvollen Anfang damit gemacht. Dann können wenigstens unsere Kinder dem heutigen Geschlecht nachsagen, daß es die Sünden der Väter in dieser Hinsicht gutzumachen versucht hat. Mit diesem Wunsch, dem Nießsche mit den Worten Ausdruck gibt: „Nicht mit kalter Miene vergangene, tote Dinge ans Licht ziehen! Immer zieht uns bloß an, die Stellung zur Gegenwart“, schließe ich die kurzen Aufzeichnungen über alte Grabmale im Kreis Stolp.

Die Beispiele für neue gute Grabmale stammen meistens vom Stolper Friedhof. Das geschmiedete Grabkreuz Nr. 1 ist von dem Schlossermeister Hugo Birr in Stolp, das Grabkreuz Nr. 2 ebenfalls von einem Stolper, Just Böttcher, hergestellt, bezw. entworfen. Dem Grabstein aus Muschelkalk in Benzin, Kreis Stolp (Nr. 4) gab Karl Breitschuh-Stolp seine einfach-edle Form. Der große und schöne Grabstein für das Familiengrab Frankenstein ist in Steffin gearbeitet (Abb. 5). Das Kreuz aus Eichenholz hat Friß Schmidt in Zittau-Poritsch geschaffen (Abb. 3).

Hardow.

Abbildungen

I.

Grabplatten



Grabstein in der Kapelle bei Gr. Runow, aus dem Jahr 1672.
Länge 209cm; Breite 130cm.

Nr. 1



Grabstein aus dem Jahr 1420. Marienkirche Stolp i.P.
Höhe 183 cm Breite 107,5 cm.

Nr. 2

Grabstein mit Reliefdarstellung der Auferstehung, aus dem Jahr 1613. Marienkirche Stolp i. P. Länge 173,9 cm; Breite 107,5 cm.

IM IAHR 1613 DEN 7 NOVEMB: ZWISCHEN
SELIGLICH IM HERNENTSLAFEN
VND TLIGET ALHIE BEGRABEN

LANGENAMBROSS MITZLAFFNEHELICHEHAUSFRAW

ALSO HADT GODT DIE WELT GE
LIEBET DAS ER SEIN EINE INGE
BORNEN SOHNGAB AVF DAS ALLE
DIE AN IHN GLAVBEN NICHT VER
LOHREN WERDEN SONDERN
DAS EWIGE LEBEN HABEN IOHAN. 3



IOHAN. I CAP: DAS BLVDT IESV
CHRISTI GOTTES SOHNS MACHET
VNS REIN VON ALLEN VNSERN SVNDEN

NTREICHE FRAW MARGARITHA

Der Raum um die Schrift ist vertieft, die Buchstaben stehen hoch, die Ränder sind ebenfalls erhöht.

DER TESSENERB
BEGREBNIS



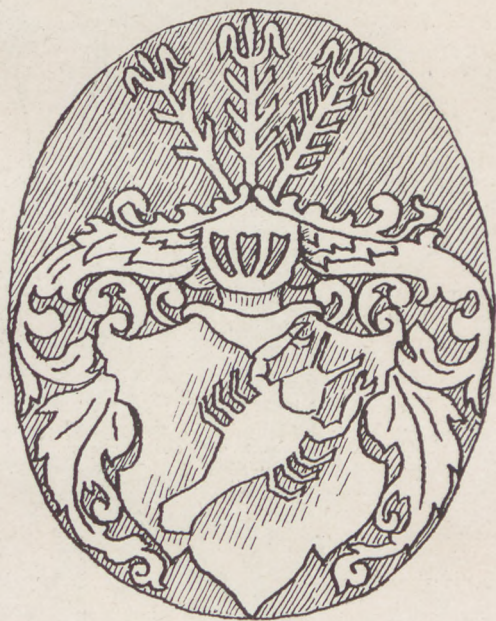
FIDE TUTISSIMA SPERA

Grabstein der Familie von Tessen. Marienkirche Stolp i. P.
Länge 204 cm, Breite 138 cm.
Wappen in Reliefdarstellung.

Nr. 4

M. = 1:10.

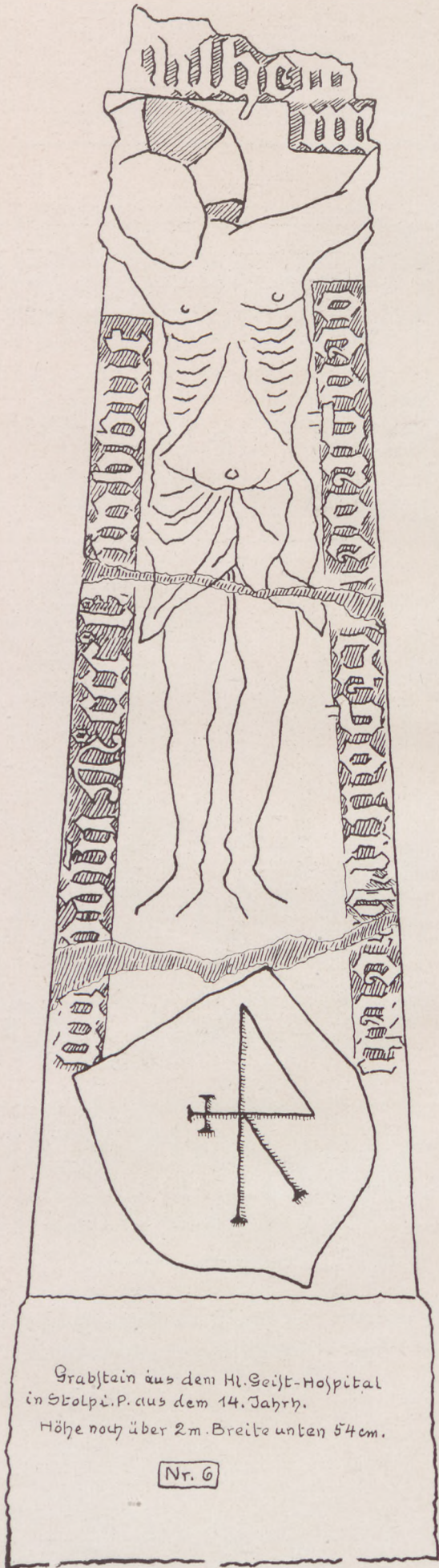
CHRISTUS IST MEIN LEBEN
STERBEN IST MEIN GEWIN.
DER GERECHTEN SEELEN SIND
IN GOTTES HAND UND KEINE
QUAL RUHRET SIE AN



HIER RUHEN IN GOTT
ST UND SELIG MARTEN

Teil eines Grabsteins mit Reliefdarstellung eines Wappens mit Krebs. Marienkirche
Stolpi. P. Um 1700. — Länge des erhaltenen Teils 181 cm, Breite 158 cm.

Nr. 5



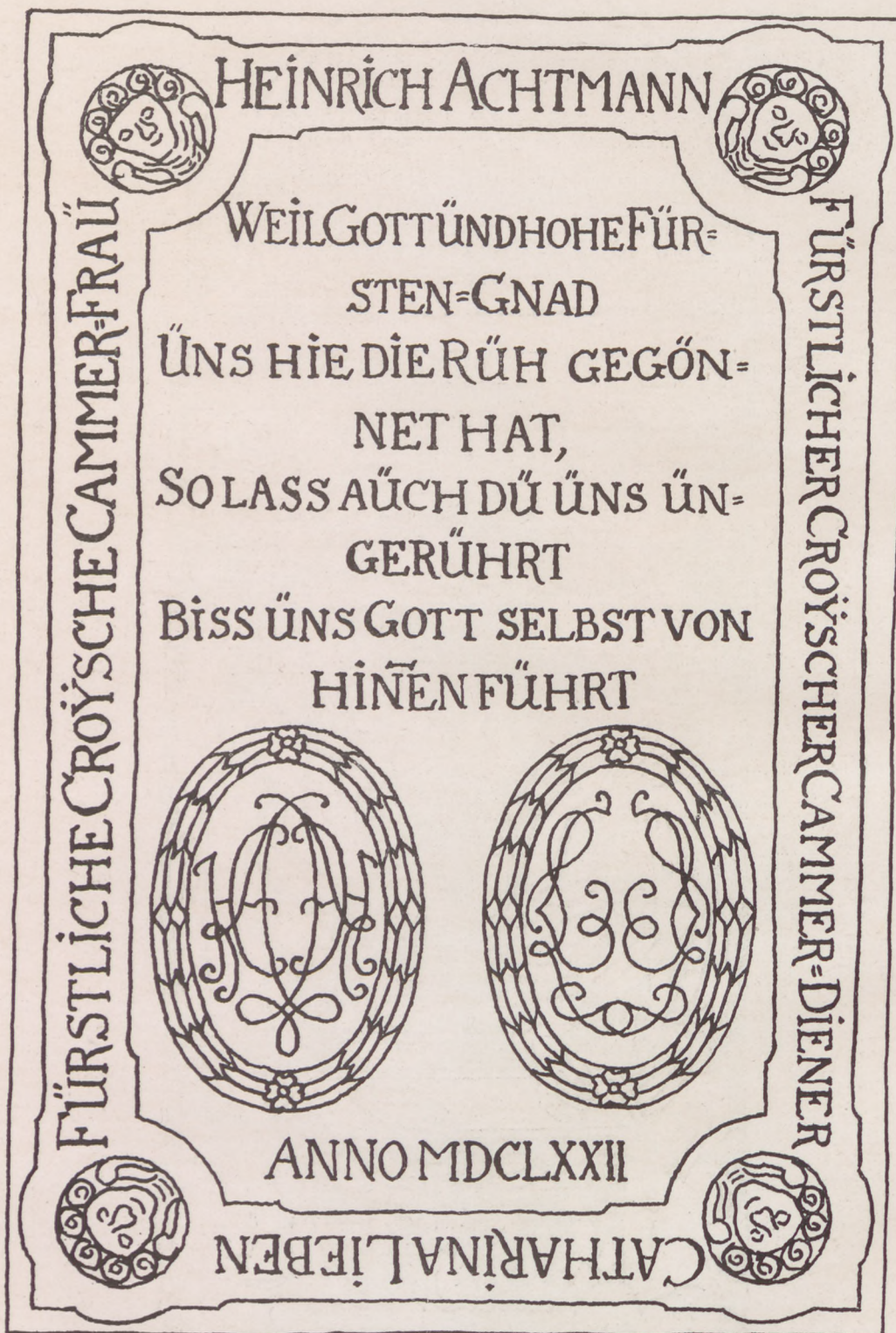
Grabstein aus dem Hl. Geist-Hospital
 in Stolp. P. aus dem 14. Jahrh.
 Höhe noch über 2 m. Breite unten 54 cm.

Nr. 6



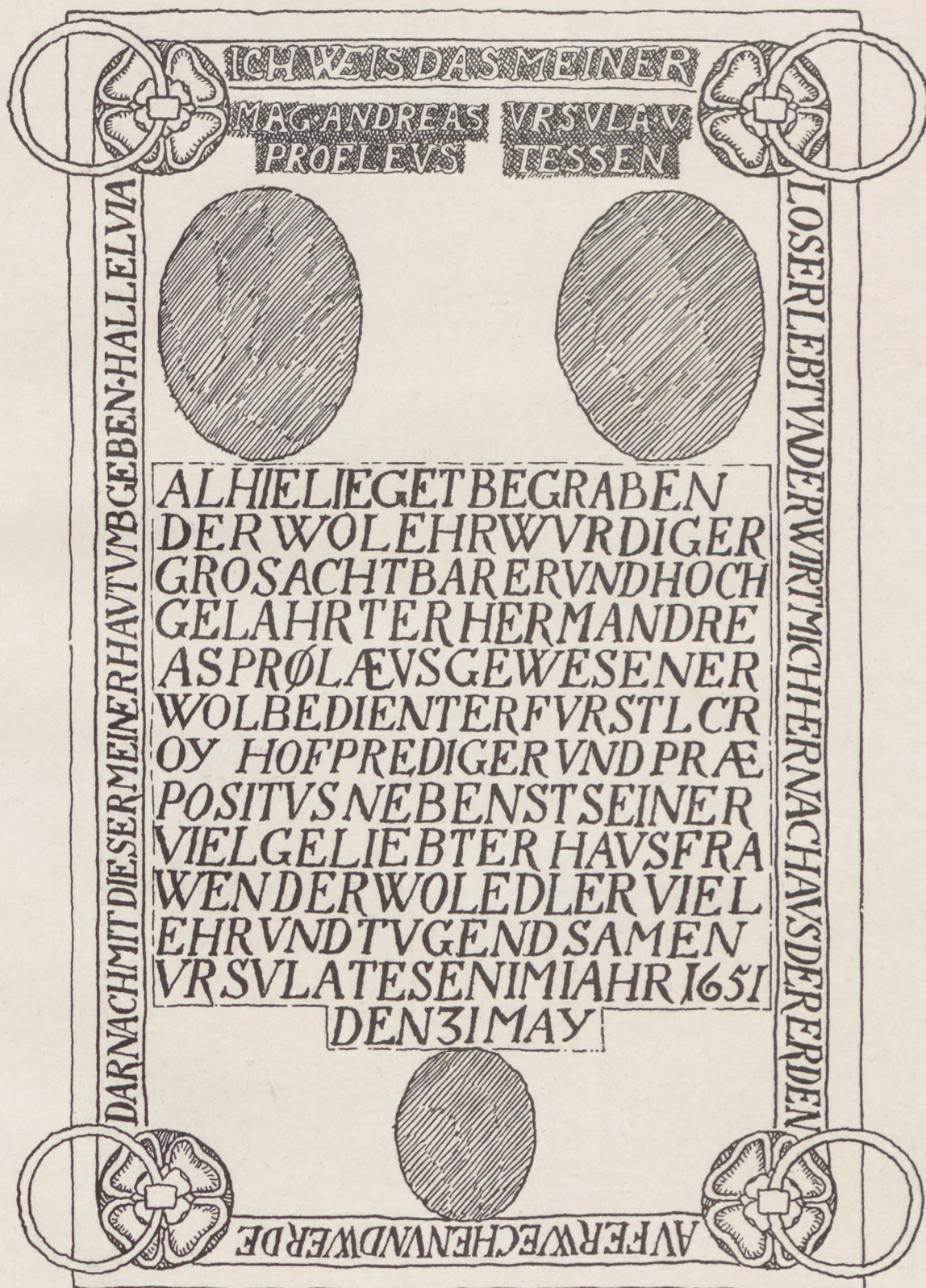
Grabdenkmal Franz von Boehn und Anna von Kleist
in der Kirche in Kuljow, aus dem Jahr 1626.
Gesamthöhe 246,5 cm; Breite 106 cm.

Nr. 7



Grabstein in der Schloßkirche in Stolp aus dem Jahr 1672.
 Länge 200 cm, Breite 133 cm.

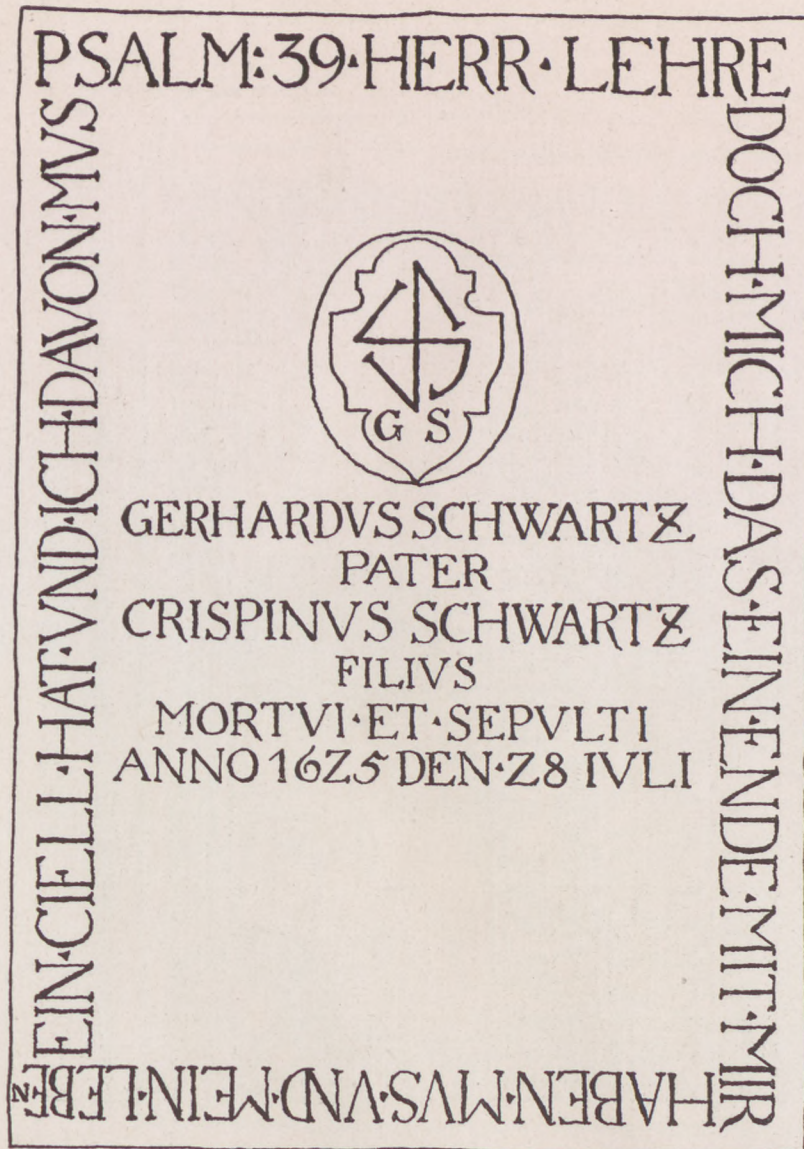
Nr. 8



Grabstein in der Schloßkirche in Stolp aus dem Jahr 1651.

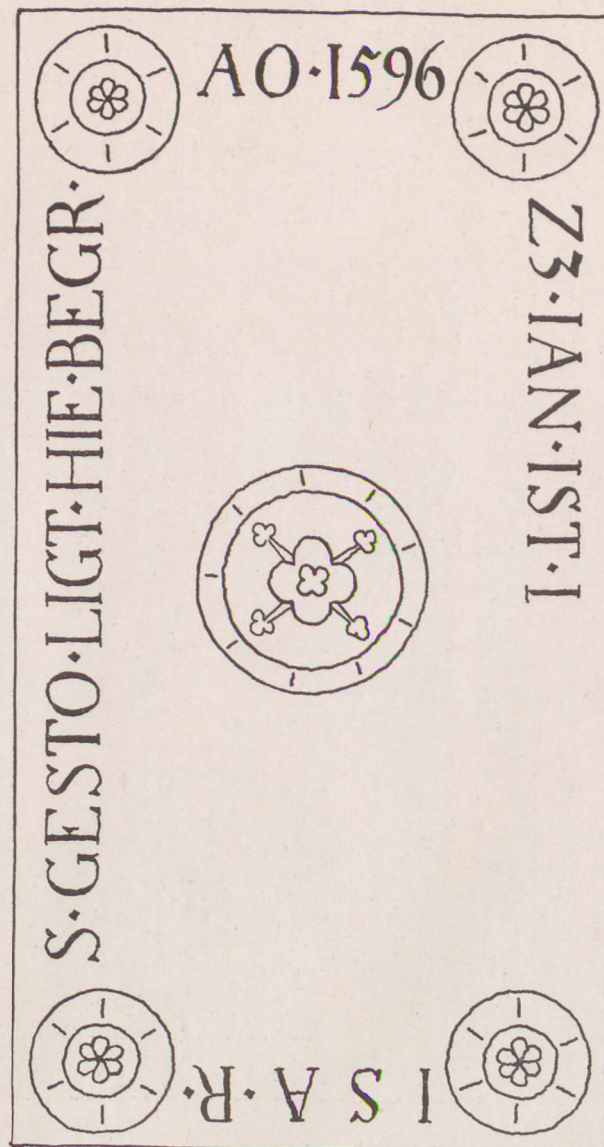
Länge 196 cm, Breite 122 cm

Nr. 9



Grabstein aus dem Jahr 1625. Marienkirche Stolp i. P. Länge 195,5 cm,
 Schrift und Zeichnung vertieft. Breite 136 cm.

Nr. 10



Grabstein in der Kirche (vor dem Altar) in Gr. Machmin; aus
 dem Jahr 1596. Länge 112 cm, Breite 58,5 cm.

Nr. 11

II

QUIDNAM SIBI SAXACA VATA
QUID PULCHRA VOLUNT MONUMENTA
RES, QUOD NISI CREDITUR ILLIS
NON MORTUA, SED DATA SOMNO

III

NUNC SUSCIPE TERRA FOVENDUM
GREMIO Q₃ HUNC CONCIPE MOLLI
HOMINIBUS MEMBRAS SEQUESTRO
GENEROSA ET FRAGMINA CREDO

Grabplatte in der Schloßkirche in Stolp. Länge 194,5 cm,
Breite 130 cm.

Nr. 12

III

TUDE POSITUM TE GE CORPUS
NON IMMORILLERE QUIRET
SUAM UNERA FICTORET AUCTOR
PROPRIO Q₃ A NIGMATA VULTUS

IV

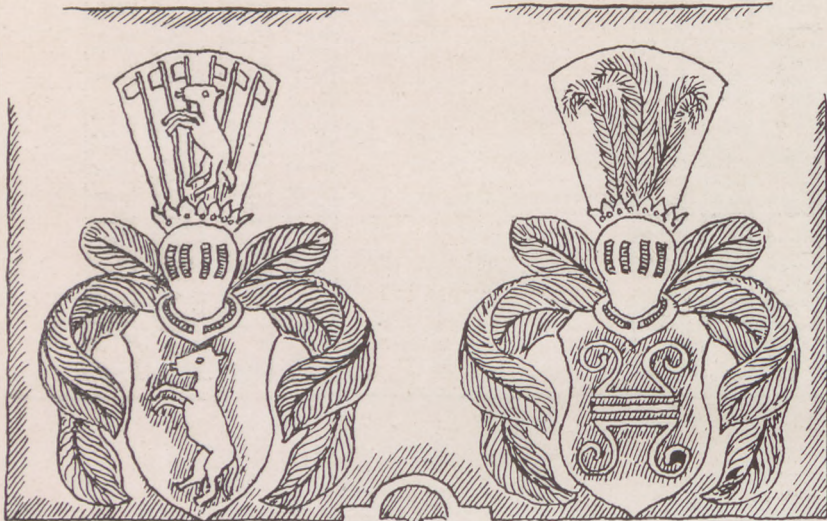
VENIANT MODOTEMPORA IUSTA
CUM SPEM DEUS IMPLEAT OMNEM
REDDAS PAIEFACTANECESSE EST
QUAEM TIBI TRADO FIGURAM

Grabplatte in der Schloßkirche in Stolp. Länge 186 cm,
Breite 129 cm.

Nr. 13

ESAIÆ XXVI.

DIE TODTEN WERDEN LEBEN
VND MIT DEM LEICHNAM
AVFERSTEHEN



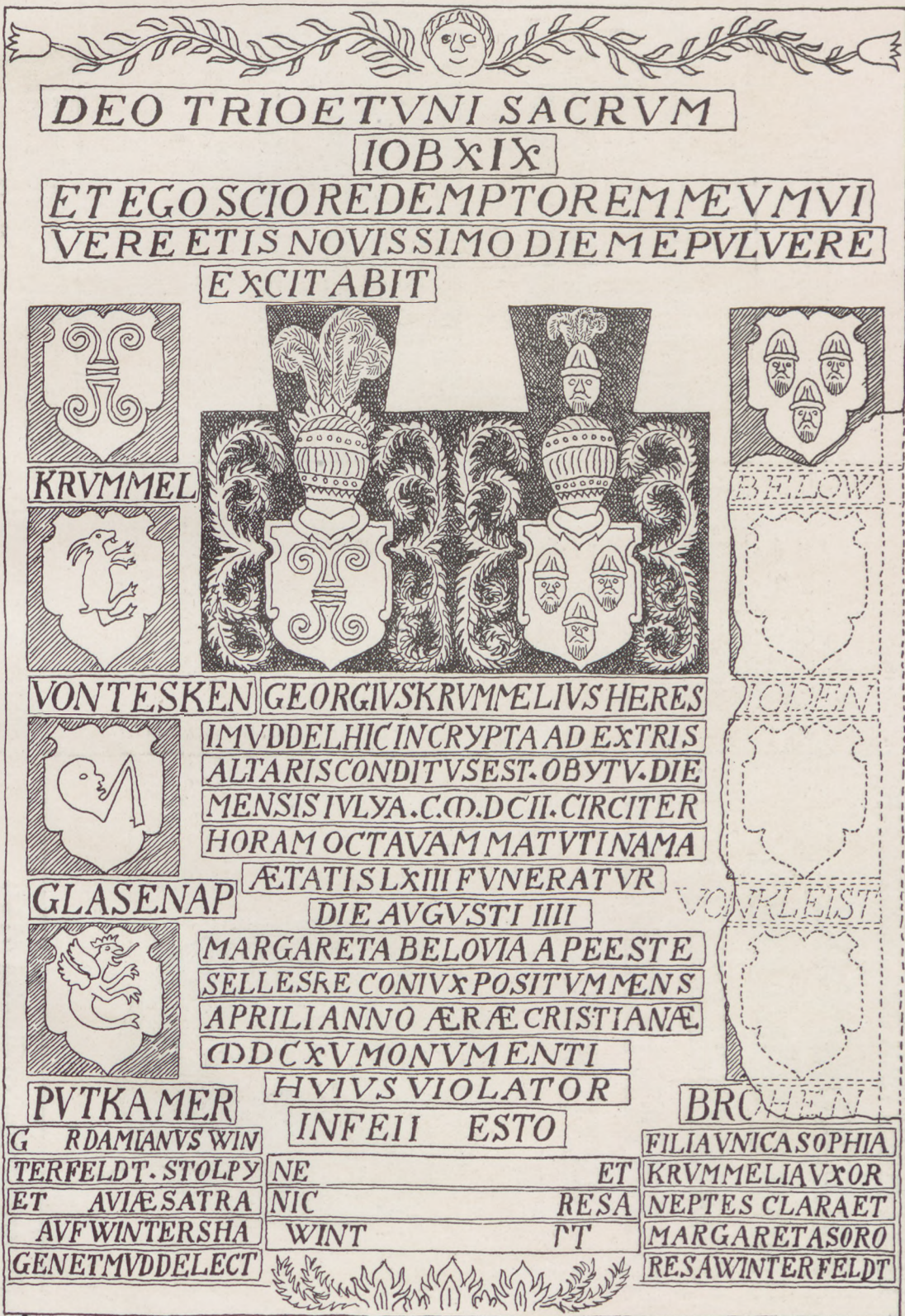
DAMIAN VON WIN
TERFELDT FVRST
LICHERLAND VOIGT
AVF STOLP VND
SCHLAW ZV
WINTERSHAGEN
VND MVDELERB
VND GESESSEN
NDESSELBENS OEHNE
GEORG VND NICLAUS
VON WINTERFELDT

SOPHIA KRVMDEL
SEINE EHEFRAW
DIE LETZTE DIE
SES VHRALTEN
GESLHECHTES
IN HERZOGTHVM
STETTIN POMERN
ETC. VON MVDEL
DVNNOW VND
LINDOW.

ANNO CHRISTI

M. DC. XIII.

Grabstein in der Kirche (Südwand Turmhalbe) zu Wintershagen aus dem Jahr 1614. Länge 163 cm, Breite 88,5 cm. Blaugrauer Muschelkalk.



Grabstein in der Kirche (Turmhalle Südwand) zu Dünnow; sog. Krümmelstein aus dem Jahr 1615.
Länge 200 cm, Breite 139,5 cm.

ESRUHET HIER DER SELIGE HERR
 P. B. V. KUKOWSKI
 UND HAT SEIN LEBEN
 MIT 55 IAHRN BESCHLOSSEN
 ANNO 1764 DEN 12. FEBRUARY
 GESTORBEN



Grabplatte vom Kirchhof in Glowitz 1764.
 Länge 100 cm, Breite 68 cm.

Nr. 16

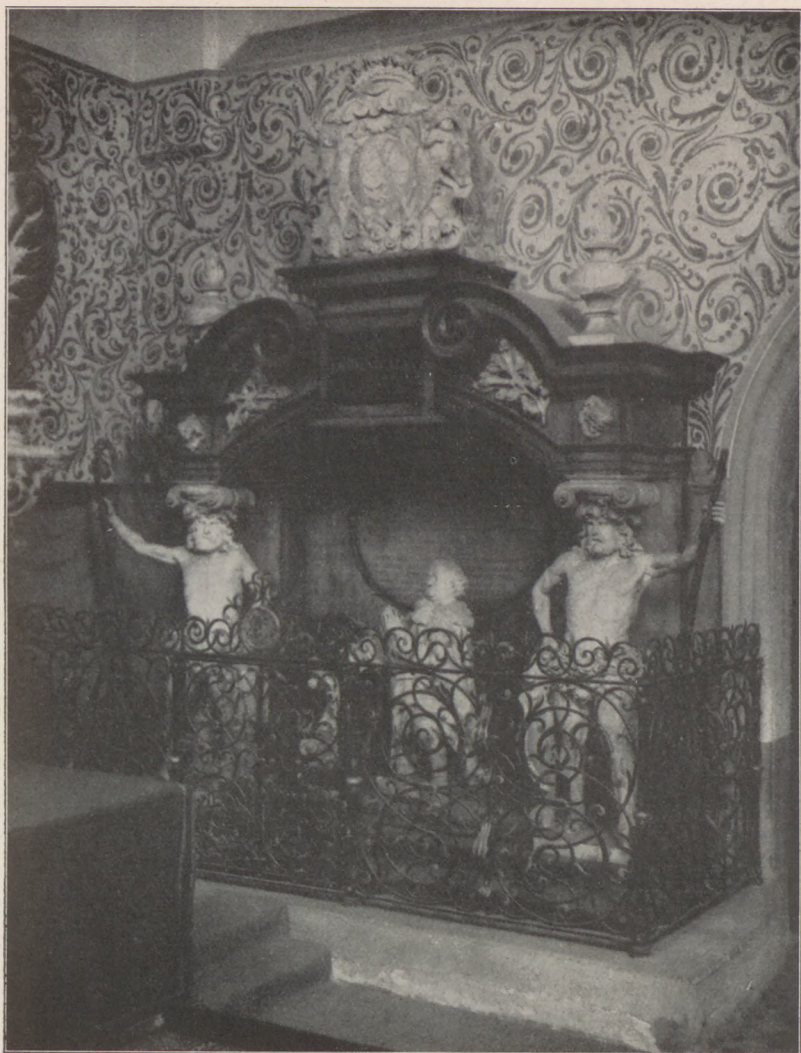
ALHIERRUHEN
 DIE
 GEBEINE
 DES
 WEYL. WOHLLEHRWURDIGEN HERRN
 PETRUS SCHIMONSKY
 TREU FLEISSIG. GEWESENEN LEHRERS
 DER GEMEINE ZU
 GLOWITZ

 GEB. DEN 22. FEBRUARI 1709
 IM LEHRAMT GEWESEN 42 IAHR
 IM HERRN ENT SCHLAFEN
 DEN 9. OCTOBRIS
 1775
 SEIN ANDENKEN BLEIBET IN SEGEN

Grabplatte vom Kirchhof in Glowitz 1775.
 Länge 121,3 cm, Breite 68,6 cm.

Nr. 17

II.
Epitaphien



Nr. 1. Epitaphium des Herzogs Ernst Bogislaws von Croy
in der Schloßkirche in Stolp. 1682. Marmor.

(Phot. Heinr. Schultz, Stettin)



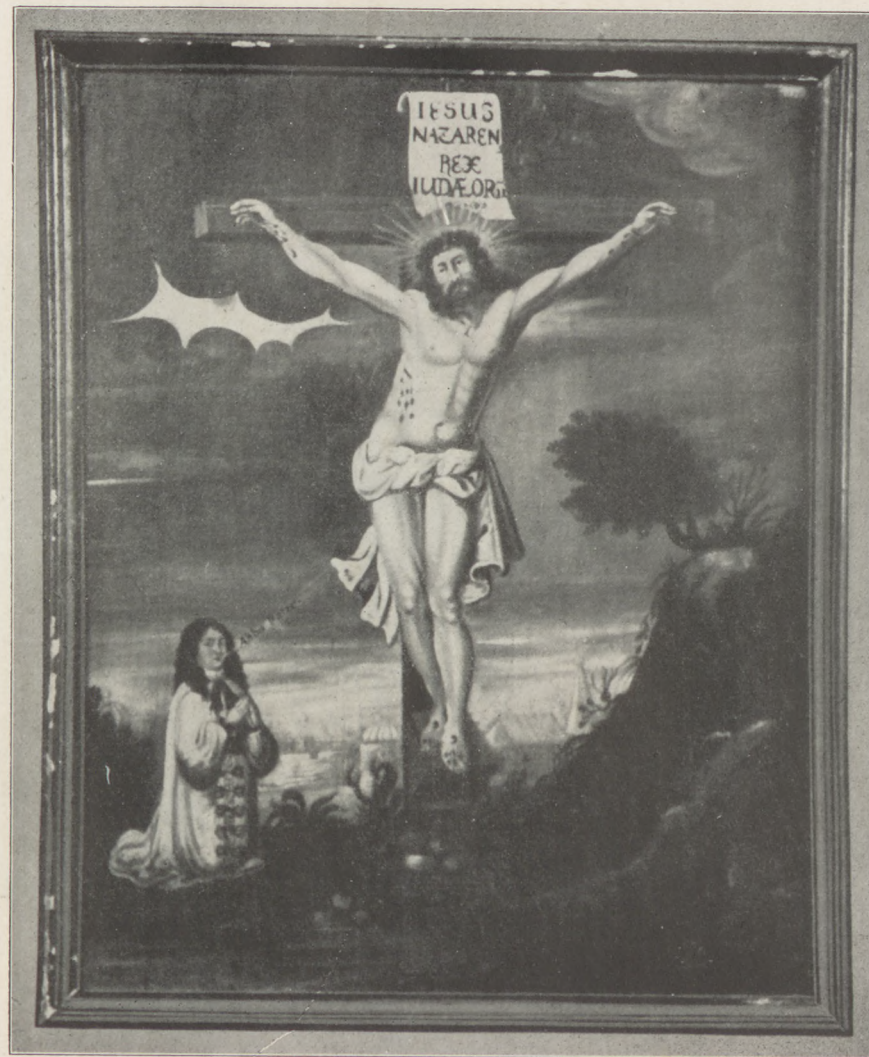
Nr. 2. Herzog Ernst Bogislaw von Croy, weiße Marmor-Figur
aus seinem Epitaphium in der Schloßkirche in Stolp. 1682.

(Phot. Heinr. Schultz, Stettin)



Nr. 3. Epitaphium aus Holz in der Sakristei der Marienkirche in Stolp.
1585.

(Phot. Heinr. Schultz, Stettin)



Nr. 4. Ölgemälde von einem Epitaphium im Hl. Geist-Hospital in Stolp.
17. Jahrh.

(Phot. Heinr. Schultz, Stettin)



Nr. 5. Epitaphium der Herzogin Anna in der Schloßkirche in Stolp. 1682.
Marmor.
(Phot, Dierks, Stolp)



Nr 6. Epitaphium aus Holz für J. G. Woythen in der Kirche in Vessin. 1714
(Phot. Dierks, Stolp)



Nr. 7. Epitaphium Westphal aus Holz in der Kirche in Weitenhagen.
1680.
(Phot. Heinr. Schultz, Stettin)



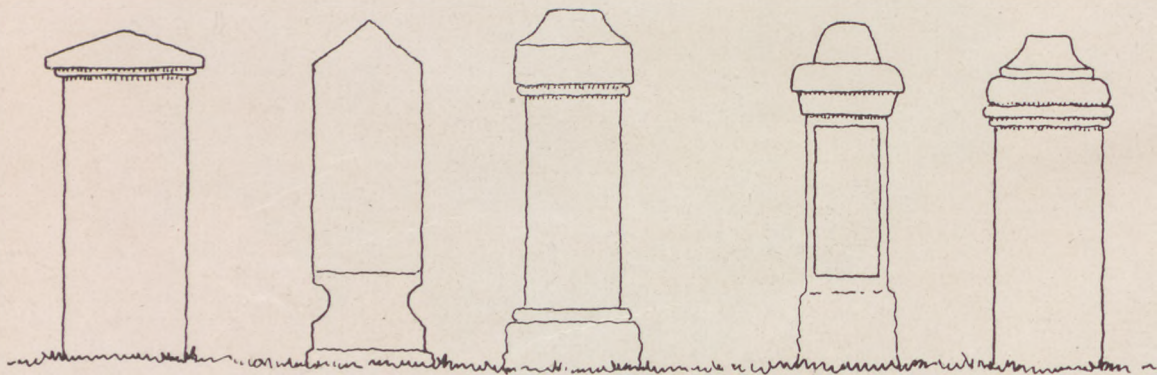
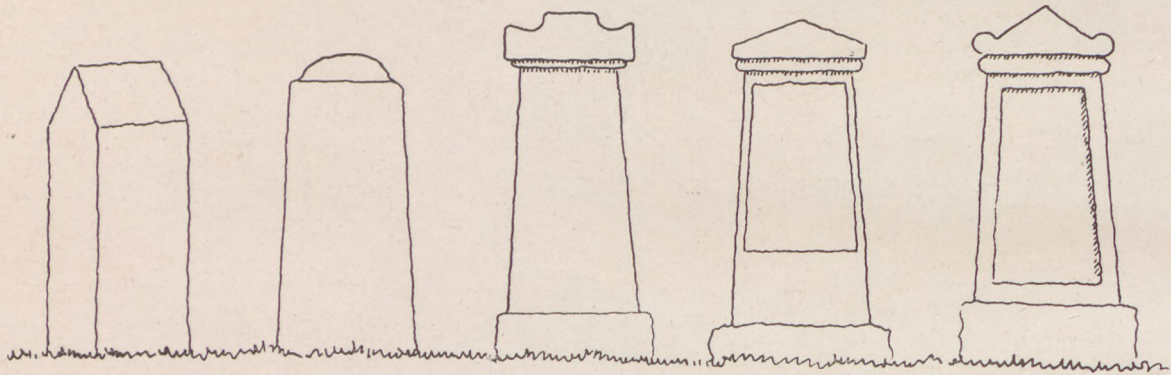
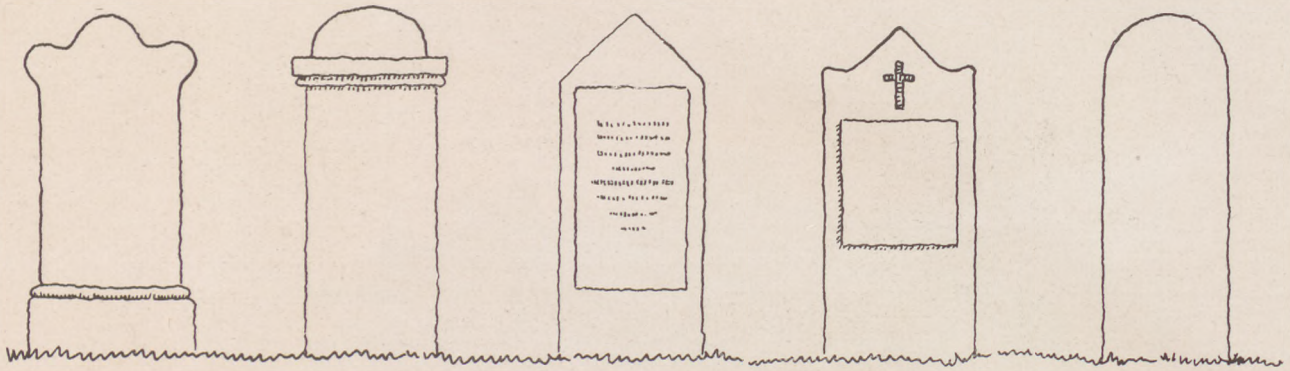
Nr. 8 Epitaphium aus Holz für Simon Schröder in der Marienkirche in Stolp.
1671.
(Phot. Hark, Stolp)

III.

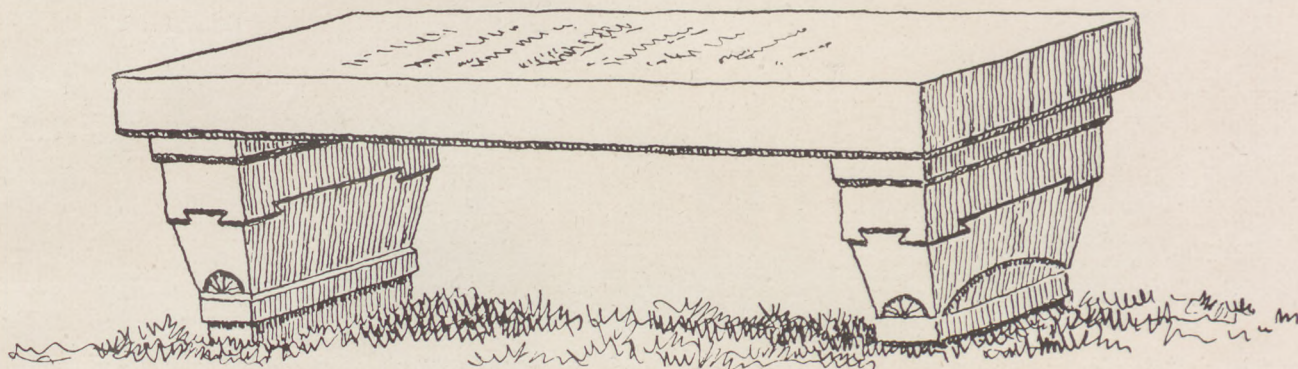
Freistehende alte Grabmale

IV.

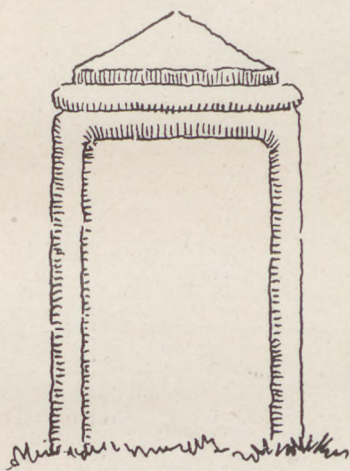
Neue Denkmäler



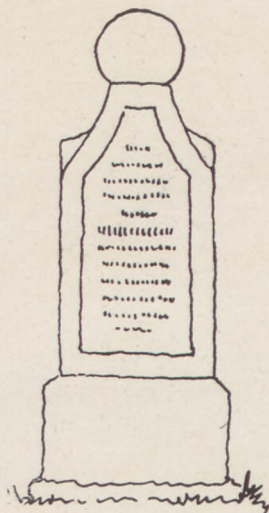
Nr. 1. 15 Grabsteine (Granitstelen) auf dem alten Kirchhof in Schurow.
1. Hälfte 19. Jahrh.



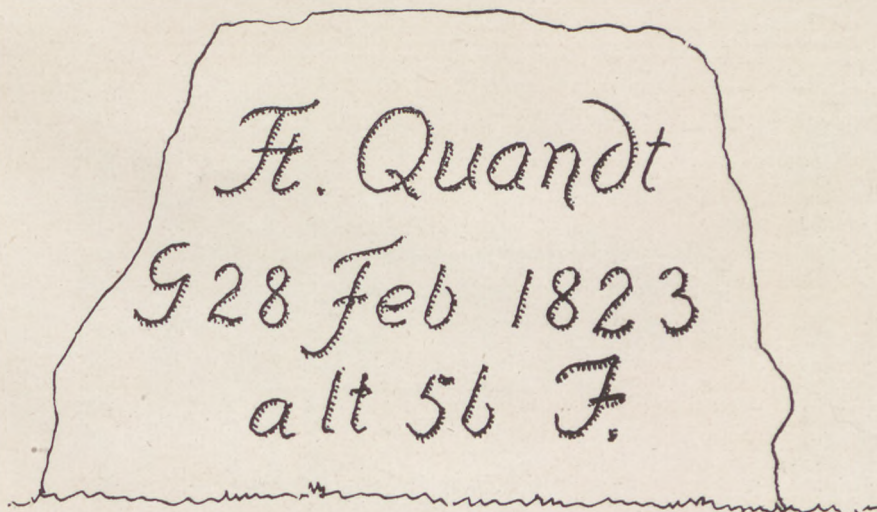
Nr. 2. Tischgrab auf dem Friedhof in Sochow. Anfang 19. Jahrh.



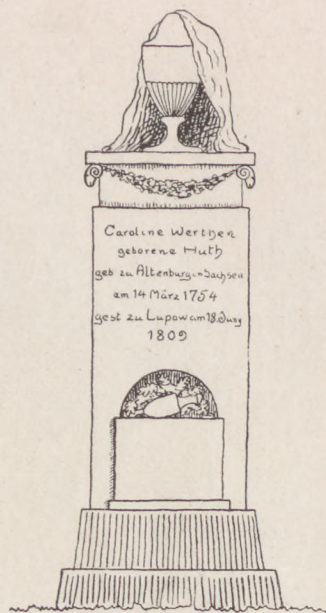
Nr. 3. Granitstein aus Arnshagen.



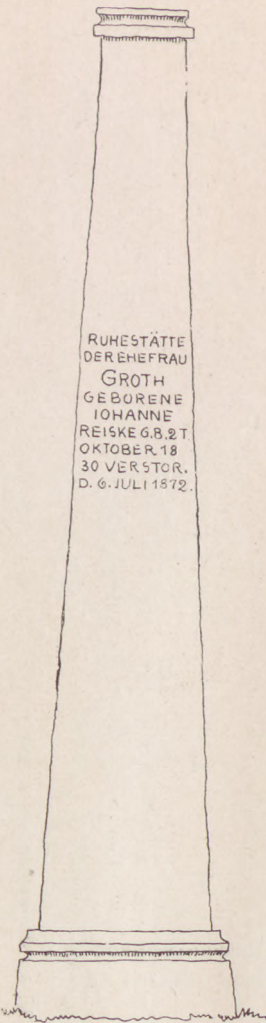
Nr. 4. Granitstein aus Glowitz
(jetzt Heimatmuseum Stolp).
1868.



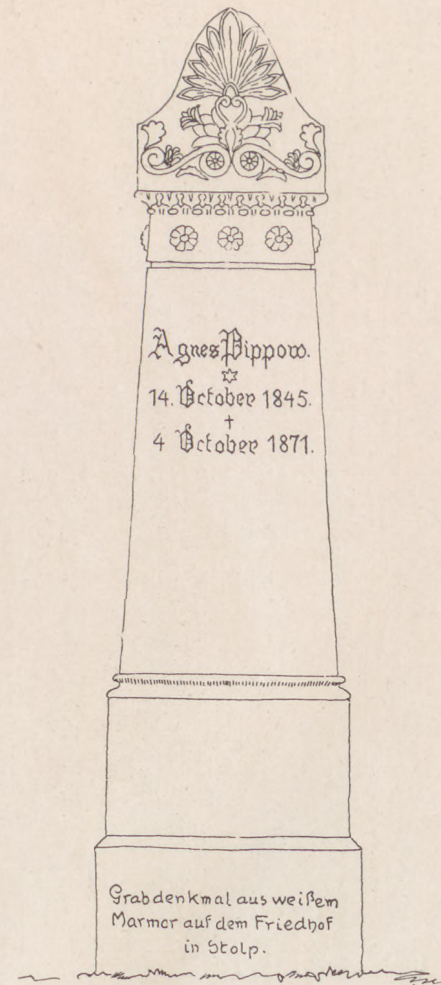
Nr. 5. Granitstein auf dem Kirdhof in Kublitz. 1828.



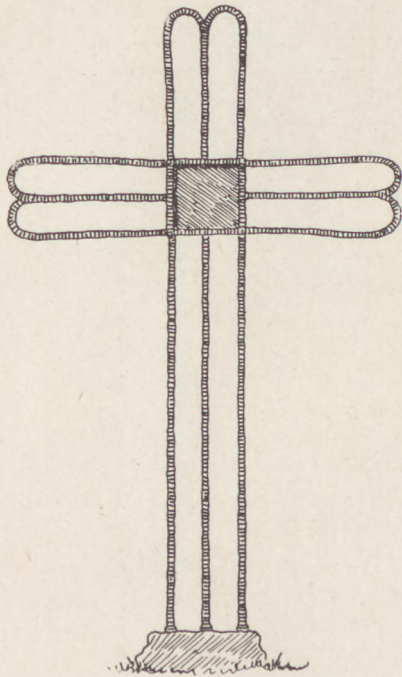
Nr. 6. Sandstein-Grabmal auf dem
Kirchhof in Lupow. 1809.



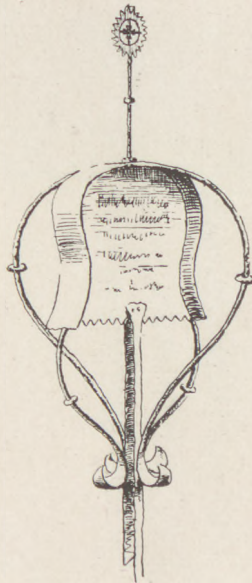
Nr. 7. Granitstein auf dem
Friedhof bei Budow. 1872.



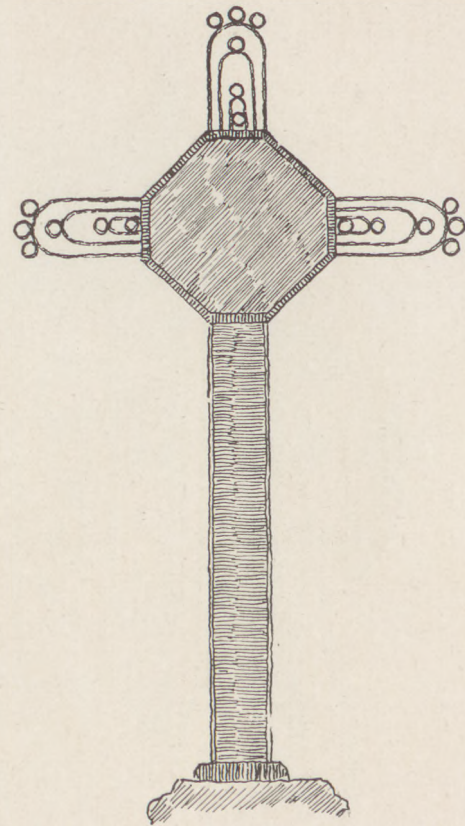
Nr. 8. Marmor-Grabmal auf dem
Friedhof in Stolp. 1871.



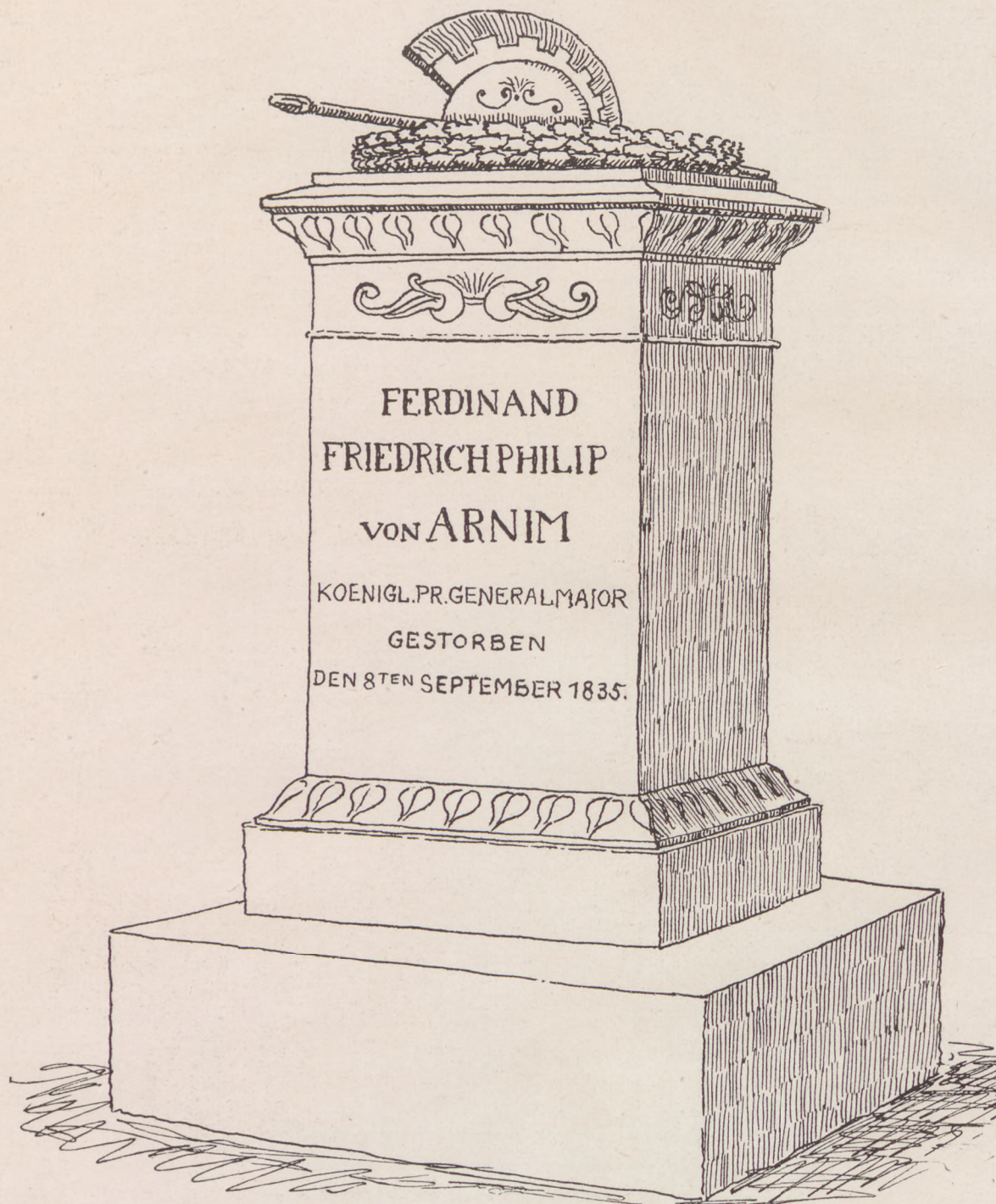
Nr. 9. Schmiedeeisernes Grabkreuz
auf dem Friedhof in Kl. Gansen.



Nr. 10. Kaschubekreuz
aus Schmiedeeisen.
2. Hälfte 19. Jahrh.



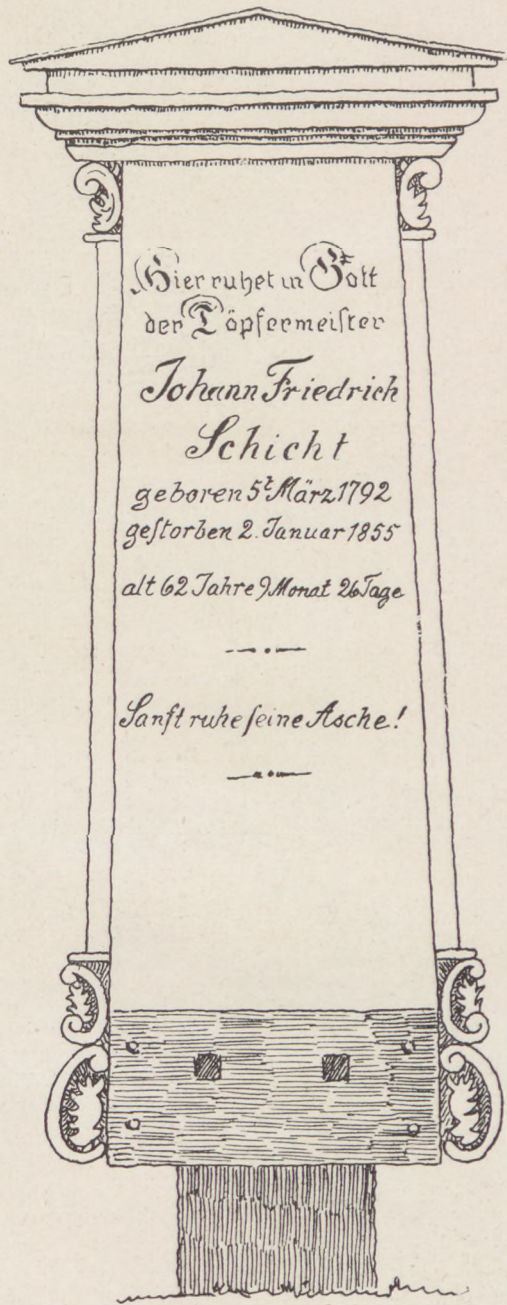
Nr. 11. Schmiedeeisernes Grabkreuz
auf dem Friedhof in Gr. Gansen.



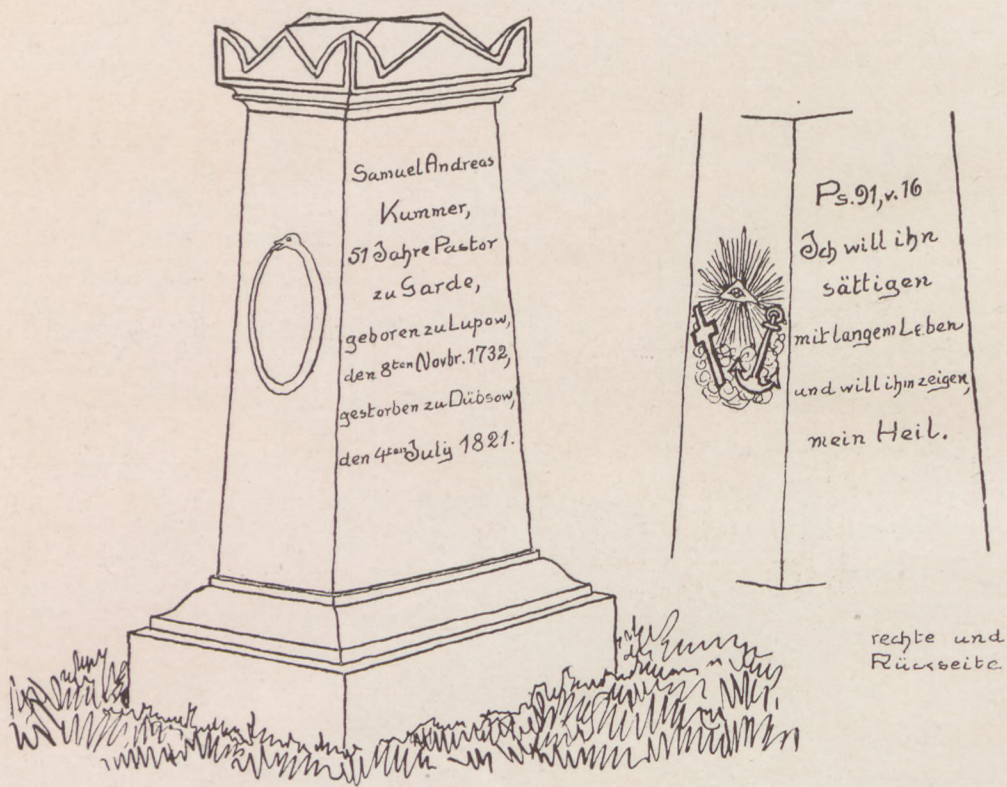
Nr 12. Gußeisernes Grabmal auf dem Friedhof in Stolp. 1835.



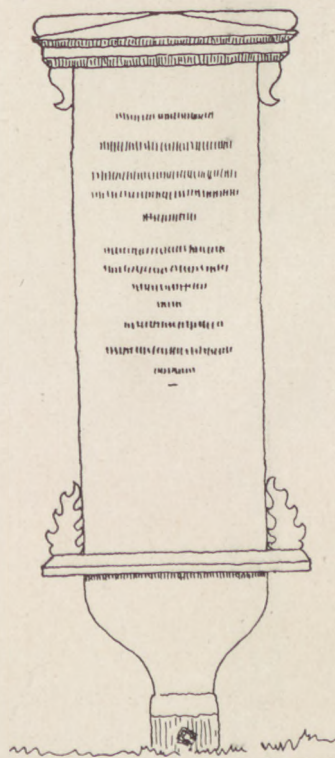
Nr. 13. Holzdenkmal von dem Franzosengrab
in Stolp (jetzt Heimatmuseum Stolp). 1871.



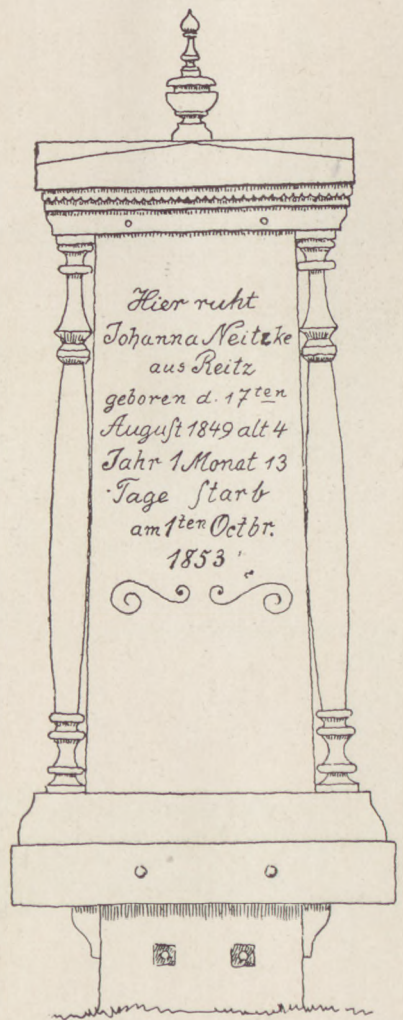
Nr. 14. Holzdenkmal von dem Friedhof in Stolp
(jetzt Heimatmuseum Stolp). 1855.



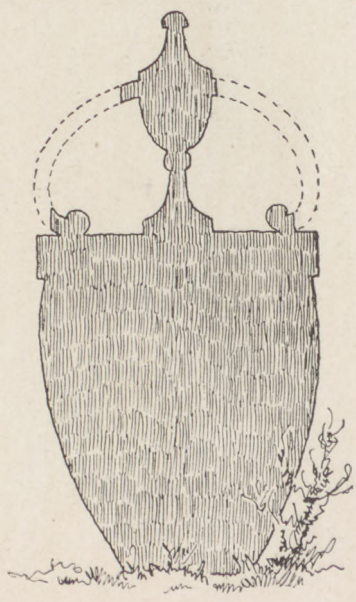
Nr. 15. Gußeisernes Grabmal aus Gr. Dübsow
(jetzt Heimatmuseum Stolp). 1821.



Nr. 16. Holztafel auf dem Friedhof
in Hebrondamnitz.

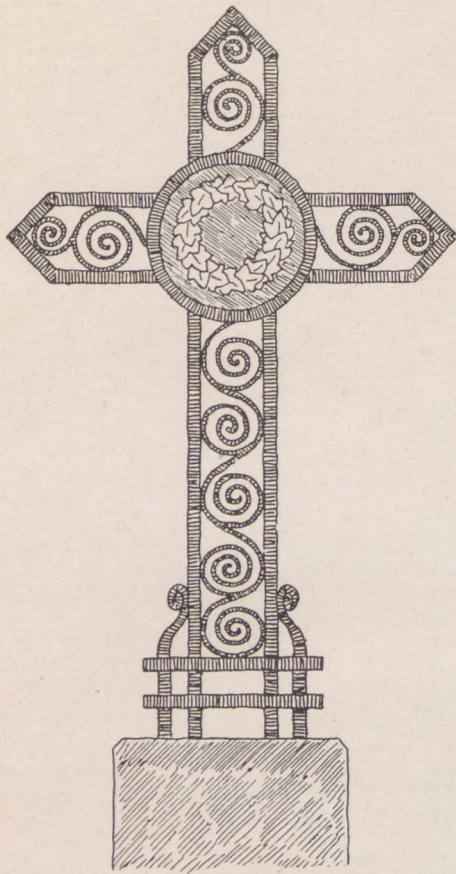


Nr. 17. Holzgrabmal auf dem Kirdhof
in Vessin. 1853.

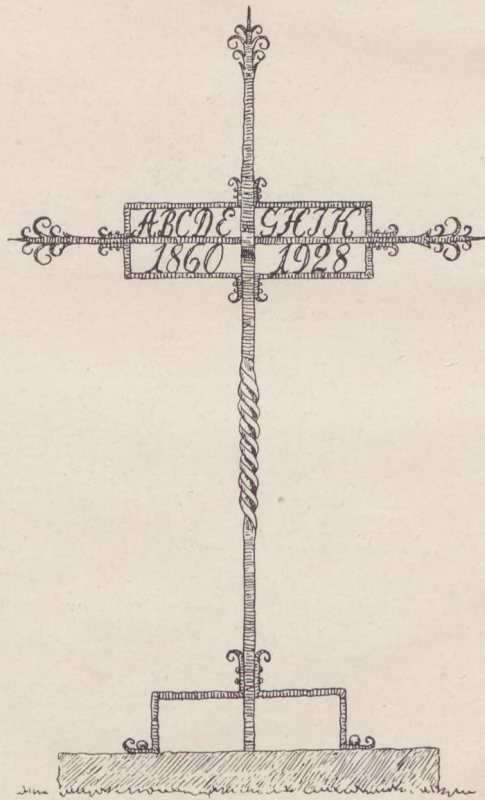


Nr. 18. Holztafel auf dem Friedhof
in Neu Jugelow.

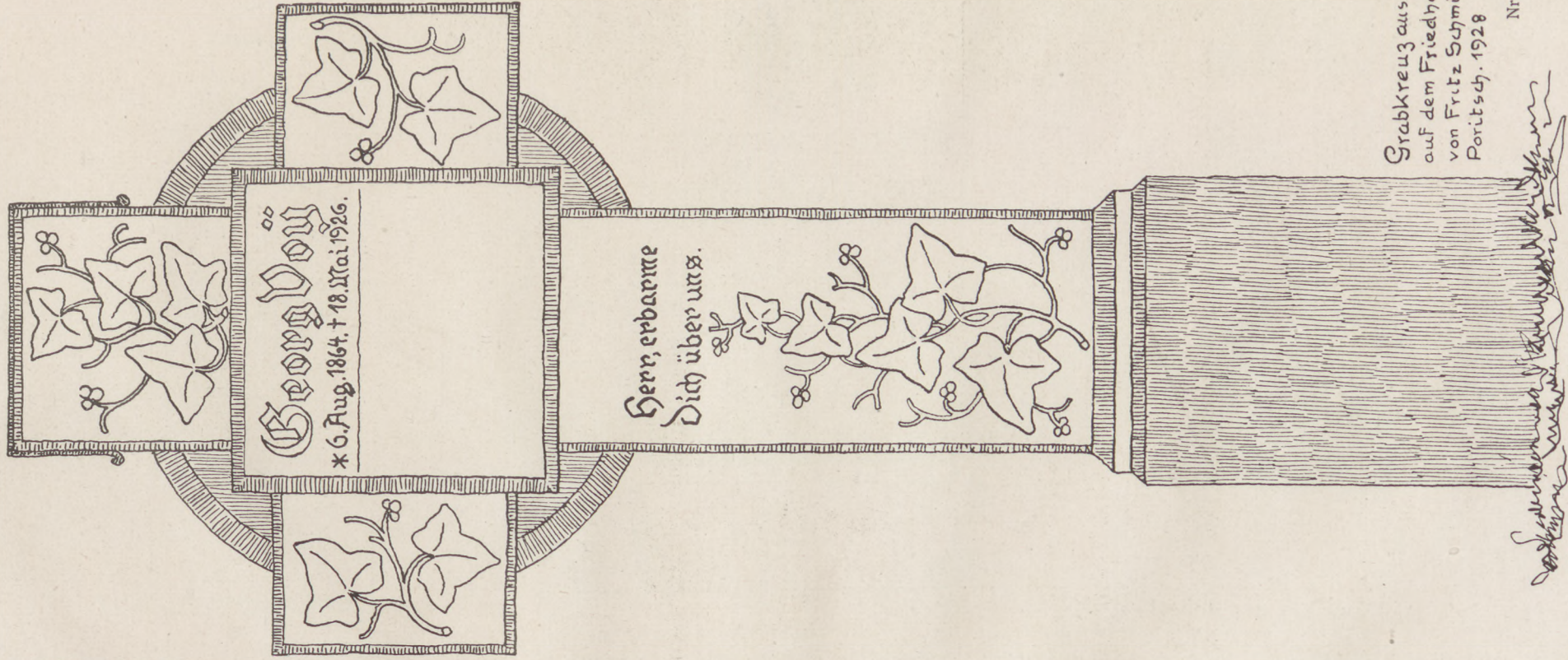
Neue Denkmäler



Nr 1. Schmiedeeisernes Grabkreuz
auf dem Friedhof in Stolp
(von Hugo Birr, Stolp). 1927



Nr. 2 Schmiedeeisernes Grabkreuz
auf dem Friedhof in Stolp
(von Just Böttcher, Stolp). 1928.



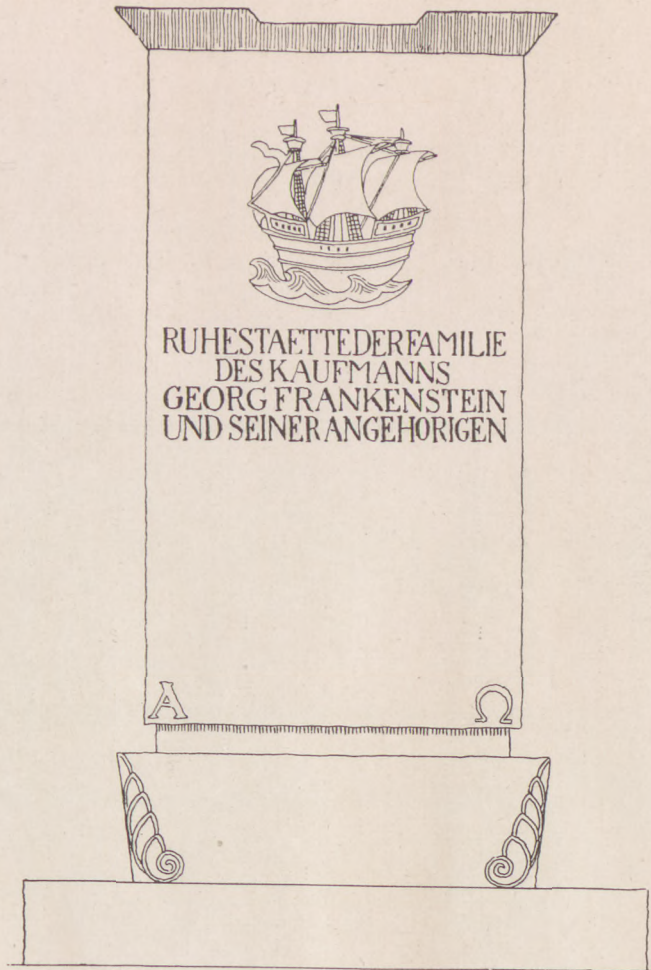
Grabkreuz aus Eichenholz
auf dem Friedhof in Stolp
von Fritz Schmidt Zittau-
Poritsch. 1928

Nr. 3.

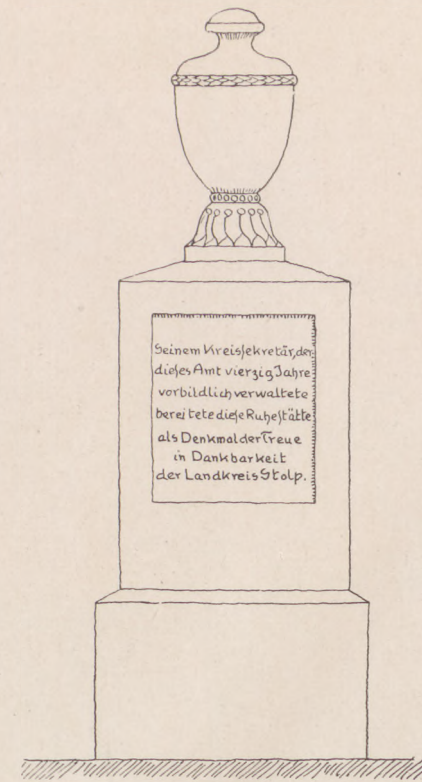
Georgiou
** 6. Aug. 1864. † 18. Mai 1926.*



Nr. 4. Grabdenkmal in Benzin
von K. Breitschuh, Stolp). 1925.



Nr. 5. Grabdenkmal Frankenstein in Stolp. 1928.



Nr. 6. Grabdenkmal in Stolp.
1912.

Seinem Kreissekretär, der
dieses Amt vierzig Jahre
vorbildlich verwaltete
bereitete diese Ruhestätte
als Denkmal der Treue
in Dankbarkeit
der Landkreis Stolp.

Verzeichnisse

Namen-Verzeichnis.

I. Orte.

- | | |
|--------------------|------------------------------------|
| Arnshagen 21. | Lauenburg 22. |
| Belkow 12. | Lindow 15. |
| Benzin 24. | Lupow 21, 22. |
| Berlin 11. | Neujugelow 23. |
| Budow 21. | Pasewalk 10. |
| Dubberow 16. | Peeß 15. |
| Dünnow 12, 14, 15. | Polzin 15. |
| Garde 22. | Rügenwalde 21. |
| Glowitz 16, 21. | Saleske 14, 15. |
| Gr.-Dübsow 22. | Schmolzin 12. |
| Gr.-Gansfen 22. | Schurow 21. |
| Gr.-Machmin 14. | Sochow 17, 21. |
| Gr.-Runow 16. | Sommersdorf 11. |
| Hebrondamitz 22. | Stargard 11. |
| Horst 15. | Steffin 18, 24. |
| Kl.-Gansfen 22. | Stolz, Marienkirche 9 ff., 19, 20. |
| Königsberg Pr. 12. | Stolz, Schloßkirche 13 f., 18 ff. |
| Kolberg 15. | Treptow a. R. 10. |
| Krangen 21. | Veffin 18, 20. |
| Krolow 16. | Weitenhagen 18. |
| Kublitz 21. | Wintershagen 14, 15. |
| Kulsow 15, 16. | Zittau-Poritsch 24. |

Namen-Verzeichnis.

II. Personen und Familien.

- Achtmann, H. 13.
Arnim, von 22.
Bartholdy 12.
Belling 17.
Below, von 15.
Bergeluse 12.
Birr, H. 24.
Boehn, von 15, 16.
Boettcher, J. 24.
Böttger, L. 20.
Breitschuh, K. 24.
Brohen, von 15.
Croy, A. Herzogin v. 9, 15, 18.
Croy, E. B. Herzog v. 13 ff., 18, 19.
Eitel, H. 23.
Frankenstein 24.
Glasenapp, von 15.
Gosen, von 7.
Gröger, D. 20.
Grumkow, von 16.
Haken, 17.
Hannig, G. 24.
Hebron, D. von 21.
Huth, C. 21.
Jöden, von 15.
Juan, P. 20.
Kleiff, von 15, 16.
Krockow, von 16.
Krümmel, von 14, 15.
Kugler 19.
Kukonski, von 16.
Kummer, S. A. 22.
Kuffow, Gräfin 21.
Langen, M. 12.
Lemcke 10.
Lieben, K. 13.
Lubin, E. 12, 15, 16.
Manteuffel, E. v. 15.
Mihlaff, A. 12.
Pippow, A. 22.
Podewils, Graf v. 21.
Proeläus, A. 13.
Puffkammer, von 15.
Ramin, H. von 11.
Raumer, von 21.
Sapovius 19.
Schicht 22.
Schimonsky 17.
Schlüter, A. 19.
Schmidt 24.
Schröder 12, 13, 19.
Schwabe 14.
Schulz, H. 8, 17.
Schwarz, G. 12.
Sohnrey 7.
Stapel 7.
Starkow, C. 20.
Suabe 14.
Tessen (Teske), von 12, 15.
Tefmer 12.
Wacholt, J. 10.
Werth(en) 21.
Westphal 20.
Winterfeldt, von 14, 15.
Woythen (Woytke), von 20.

Verzeichnis der Abbildungen.

I. Grabplatten.

Nr.	1. Kapelle bei Groß-Runow 1672	Seite 27
"	2. Marienkirche Stolp 1420	" 28
"	3. Marienkirche Stolp 1613	" 29
"	4. Marienkirche Stolp Erbbegräbnis Tessen	" 30
"	5. Marienkirche Stolp Krebswappen	" 31
"	6. Nordstein im Heimatmuseum Stolp	" 32
"	7. Kirche Kulsow 1626	" 33
"	8. Schloßkirche Stolp 1672	" 34
"	9. Schloßkirche Stolp 1651	" 35
"	10. Marienkirche Stolp 1625	" 36
"	11. Kirche Groß-Machmin 1596	" 36
"	12. Schloßkirche Stolp mit Grabspruch	" 37
"	13. Schloßkirche Stolp mit Grabspruch	" 37
"	14. Kirche Wintershagen 1614	" 38
"	15. Kirche Dünnow 1615 Krümmelstein	" 39
"	16. Kirchhof Slowitz 1764	" 40
"	17. Kirchhof Slowitz 1775	" 40

II. Epitaphien.

Nr.	1. Schloßkirche Stolp, Ernst Bogislaw von Croy 1682	Seite 42
"	2. Schloßkirche Stolp, Ernst Bogislaw von Croy 1682 (Einzeldarstellung)	" 42
"	3. Marienkirche Stolp 1585	" 43
"	4. Heilige-Geist-Hospital Stolp, 17. Jahrhundert	" 43
"	5. Schloßkirche Stolp, Herzogin Anna von Croy 1682	" 44
"	6. Kirche Vessin, J. G. Woythen 1714	" 45
"	7. Kirche Weitenhagen, Westphal 1680	" 46
"	8. Marienkirche Stolp, Simon Schröder 1671	" 46

III. Freistehende Einzelgrabmäler auf Kirch- und Friedhöfen.

Nr.	1. Granitsteine auf dem alten Kirchhof in Schurow, 1. Hälfte 19. Jahrh.	Seite 48
-----	--	----------

Nr. 2.	Tischgrab auf dem Friedhof in Sochow, 1. Hälfte 19. Jahrhundert	Seite 49
" 3.	Granitstein auf dem Kirchhof in Arnshagen	" 49
" 4.	Granitstein aus Slowitz (Heimatismuseum Stolp) 1868	" 49
" 5.	Granitstein auf dem Kirchhof in Kubitz 1823	" 49
" 6.	Sandstein-Grabmal auf dem Kirchhof in Lupow 1809	" 50
" 7.	Granitstein auf dem Kirchhof bei Budow 1872	" 50
" 8.	Marmor-Grabmal auf dem Friedhof in Stolp 1871	" 50
" 9.	Schmiedeeisernes Grabkreuz auf dem Friedhof in Kl.-Ganssen (auch auf dem Umschlag)	" 51
" 10.	Kaschubenkreuz aus Schmiedeeisen, 2. Hälfte 19. Jahrhundert	" 51
" 11.	Schmiedeeisernes Grabkreuz auf dem Friedhof in Gr.-Ganssen	" 51
" 12.	Gusseisernes Grabmal, Arnim in Stolp 1835	" 52
" 13.	Holzdenkmal vom Franzosengrab Stolp (Heimatismuseum Stolp) 1871	" 53
" 14.	Holzdenkmal, Schicht aus Stolp (Heimatismuseum Stolp) 1855	" 53
" 15.	Gusseisernes Grabmal, Kummer aus Gr.-Dübsow (Heimatismuseum Stolp) 1821	" 54
" 16.	Holztafel in Hebrondamnit	" 55
" 17.	Holzgrabmal in Vessin 1853	" 55
" 18.	Holztafel in Neu-Jugelow	" 55

IV. Gute neue Grabdenkmäler.

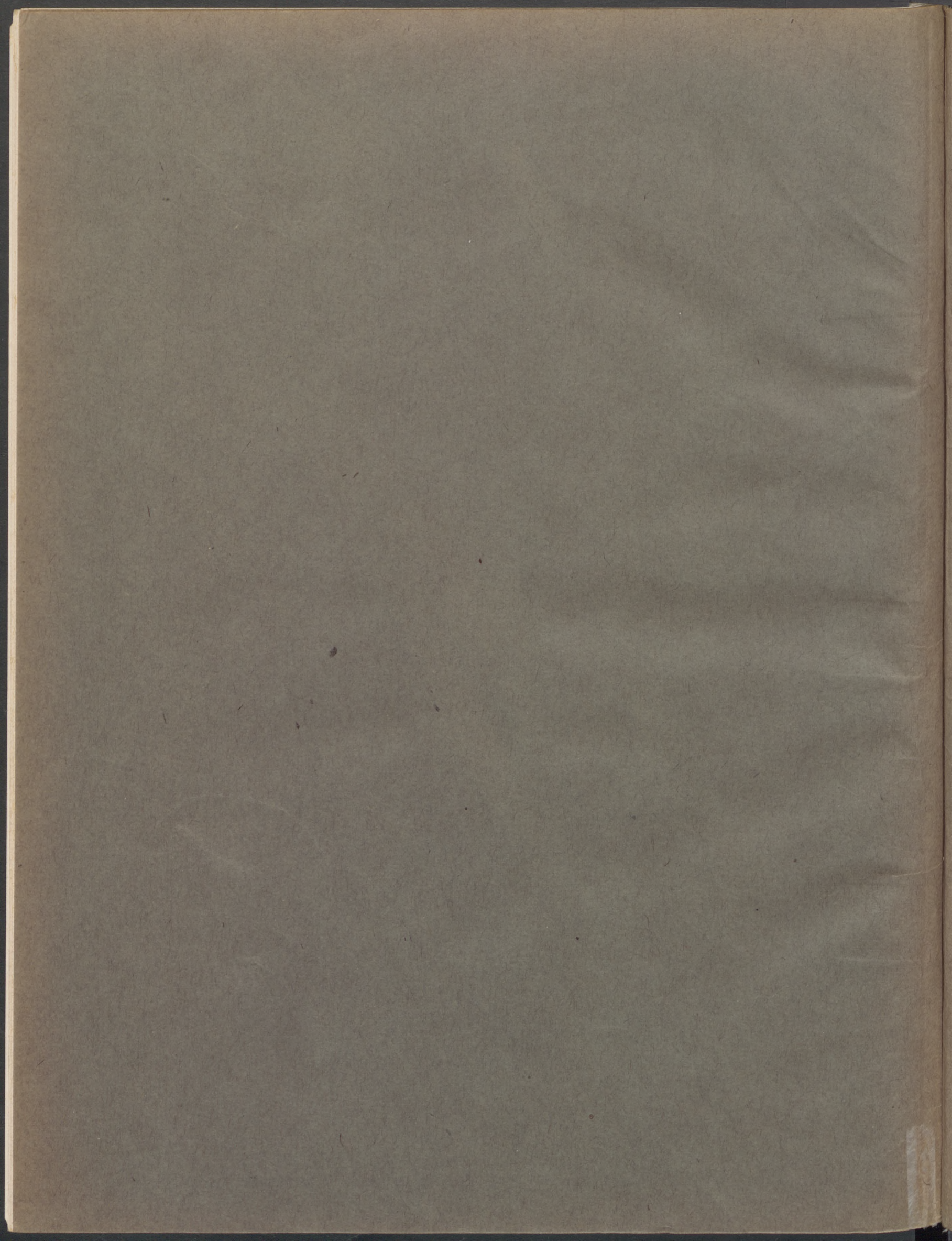
Nr. 1.	Schmiedeeisernes Grabkreuz von Hugo Birr-Stolp 1927	" 56
" 2.	Schmiedeeisernes Grabkreuz von Just Böttcher-Stolp 1928	" 56
" 3.	Holzkreuz in Stolp 1928	" 57
" 4.	Grabdenkmal in Benzin von Karl Breitschuh-Stolp 1925	" 58
" 5.	Grabdenkmal Frankenstein in Stolp 1928	" 58
" 6.	Grabstein in Stolp 1912	" 58

50900



50900

Druck:
Delmanzofche Buchdruckerei
Stolp i. Pom.





H

BIBLIOTEKA

VNIWERYTECZNA

50900

W TORUNIU

BIBLIOTEKA
UNIwersytecka
50900
W TORVNIV

